

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o. 83.

Leipzig, Dienstag den 12. April.

1870.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler wird statutenmäßig
am Sonntag Cantate den 15. Mai, Vormittags 8½ Uhr

stattfinden und sich vorbehaltlich noch kommender Anträge mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen haben:

- I. Bericht des Vorstehers über das verflossene Vereinsjahr.
- II. Bericht des Rechnungsausschusses und Budget für 1870/71.
- III. Antrag des Vorstandes, die Generalversammlung wolle beschließen:
 - a) daß das Recensionen-Verzeichniß in der seit Anfang 1870 angeordneten Weise auch ferner im Börsenblatte veröffentlicht werde.
 - b) Der Preis für den Jahrgang des Börsenblattes wird vom Jahre 1871 an auf 3 Thlr. 15 Ngr. festgesetzt; — jedes Mitglied des Börsenvereins empfängt auf seine Bestellung ein Exemplar zu dem Preise von 2 Thlr. 15 Ngr. für den Jahrgang; — demjenigen Börsenvereinsmitgliede, welches dieses sein Exemplar direct von dem Post-Zeitungsbureau bezieht, wird gegen Einsendung der Postquittung 1 Thlr. für den Jahrgang baar erstattet. (Bericht des Vorstandes über beide Anträge siehe Börsenblatt Nr. 82.)
- IV. Ergänzungswahlen und Bekanntmachung der Ergebnisse.
Es sind zu wählen:

Im Vorstande:

- a) der Vorsteher und
- b) sein Stellvertreter an die Stelle der ausscheidenden Jul. Springer und Adolph Enslin, sowie
- c) der Stellvertreter des Schriftführers.

Im Amte bleiben: Franz Wagner, Schahm., Carl Boerster, Stellv., Gustav Marcus, Schriftf.

Im Verwaltungsausschusse:

jämmtliche sechs Mitglieder nach Maßgabe der neuen Börsenordnung vom 5. April 1870.

Im Wahlausschusse:

vier Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden Adolph Krabbe, Dr. Carl Lampe, Schriftf., des ausgeschiedenen Theodor Liesching und des verstorbenen Dr. A. Barth.

Im Amte bleiben: R. Lechner und J. Rütten, Vors.

Im Rechnungsausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden L. W. Reissland, Schriftf., und R. Sauerländer.

Im Amte bleiben: A. Refelsköfer, A. Bagel, A. Klasing, Vors., und Carl Boerster.

Im Vergleichsausschusse:

zwei Mitglieder an die Stelle der ausscheidenden G. Marcus und Franz Duncker.

Im Amte bleiben: Dr. S. Hirzel, Georg Reimer, Dr. H. Härtel, Vors., und W. Herz, Schriftf.

Die Wahlzettel werden, wie bisher, beim Eintritt in den Börsensaal ausgefüllt abgegeben und die Namen der Neugewählten so schnell als möglich bekannt gemacht.

Diejenigen Mitglieder, welche nicht nach Leipzig kommen, aber wünschen, daß ihre Geschäftsführer ihr Stimms-

Siebenunddreißigster Jahrgang.

recht ausüben, werden ersucht, dieselben mit einer ausdrücklich zu diesem Behufe und in ihrem eigenen Namen, nicht dem der Firma, ausgestellten Vollmacht zu versehen.

Indem wir alle Mitglieder zur Betheiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Conventionalstrafe.

Leipzig, den 5. April 1870.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. Franz Wagner.

Königl. Sächsisches Gesetz, die Presse betreffend;

vom 24. März 1870.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc., haben zu Ausführung von §. 35. der Verfassungsurkunde unter Zustimmung der getreuen Kammern Folgendes verordnet:

Erstes Capitel.

Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1.

Im Königreiche Sachsen besteht Pressfreiheit unter Berücksichtigung der in diesem Gesetze enthaltenen Vorschriften.

Artikel 2.

Das Recht zum selbständigen Betriebe von Buch- und Stein-druckereien, Buch- und Kunsthandlungen, Antiquariatsgeschäften, Lesebibliotheken und Lesecabinetten, sowie zum Verkaufe von Druckschriften, Zeitungen und Flugschriften und bildlichen Darstellungen und zum gewerbmäßigen Anschlagen von Placaten richtet sich nach den Vorschriften der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869.

Artikel 3.

Das gegenwärtige Gesetz leidet Anwendung auf

- a) alle Erzeugnisse der Buchdruckerpresse,
- b) alle anderen durch mechanische oder chemische Mittel vervielfältigten Schriften und bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift,
- c) Musikalien mit Text oder sonstigen Erläuterungen.

Artikel 4.

Unter Drucker ist im Sinne dieses Gesetzes der Inhaber der Anstalt, in welcher die Vervielfältigung hergestellt wurde, oder, wenn er dieselbe nicht selbst leitet, dessen Stellvertreter zu verstehen.

Die Verantwortlichkeit derselben für Uebertretung polizeilicher Vorschriften ist nach §. 151. der Gewerbeordnung zu beurtheilen.

Artikel 5.

Als Verbreitung eines Preßerzeugnisses gilt es, wenn dasselbe zum Verkaufe ausgebaut, vertheilt, zum Vertriebe versendet, zu gleichem Zwecke auf die Post gegeben, angeschlagen, ausgestellt oder zu Jedermanns Einsicht an öffentlichen Orten, z. B. in Schankwirthschaften, Leihbibliotheken, Lesecabinetten etc., ausgelegt wird.

Zweites Capitel.

Polizeiliche Bestimmungen.

Artikel 6.

1. Auf jedem im Königreiche Sachsen hergestellten Preßerzeugnisse und, wenn dasselbe aus verschiedenen Theilen (Bänden oder Hefen) besteht, auf jedem einzelnen Theile muß der Name und Wohnort entweder des Druckers oder eines im Königreiche Sachsen wohnhaften Verlegers genannt sein.

2. Von Zeitungen und allen sonstigen in monatlichen oder kürzeren, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinenden Zeitschriften muß jedes Stück oder Hest oder jede Nummer

- a) den Namen und Wohnort des Druckers oder eines im Königreiche Sachsen wohnhaften Verlegers,

- b) Zeit und Ort des Erscheinens und
- c) den Namen des verantwortlichen Redacteurs oder des Herausgebers

enthalten.
3. Preßerzeugnisse, welche im Königreiche Sachsen nicht gedruckt sind, dürfen innerhalb desselben nur dann verkauft oder sonst verbreitet werden, wenn auf denselben der Name und Wohnort des Verlegers oder des Commissionärs oder des Druckereibesizers angegeben ist.

Artikel 7.

Ausgenommen von den Vorschriften im Art. 6. sind die, den Bedürfnissen des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und geselligen Lebens dienenden Druckschriften, als Preiscurante, Frachtbriefe, Avisbriefe, Wechsel, Cassenzettel, Anweisungen, Courszettel, Facturen, Versendelisten, Versende- und Verlangzettel, Rechnungsabschlüsse, Bänder zur Versendung von Zeitschriften, Bücherumschläge, insoweit sie nur Büchertitel enthalten, Titel und Bücher Rücken, Tabellenschemata, ferner Schemata zu den Ausfertigungen der öffentlichen Behörden, Stimmzettel für öffentliche Wahlen aller Art, insofern sie nichts weiter als Zweck, Zeit und Ort der Wahl und den Namen des oder der zu wählenden Candidaten enthalten, Etiquetten, Adress-, Visiten-, Einladungs-, Verlobungs- und Vermählungskarten, Anzeigen anderer Familienergebnisse und ähnliche diesen gleich zu achtende kleine Preßerzeugnisse.

Artikel 8.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften im Art. 6. trifft, vorbehaltlich der Bestrafung der etwa begangenen Criminalvergehen,

1. eine Geldstrafe bis zu 50 Thalern:

- a) den Drucker ebenso wie
- b) den Verbreiter, wenn einem der im Art. 6. gedachten Erfordernisse nicht genügt ist;

2. Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen:

- a) den Drucker, wenn er wissentlich falsche Angaben gemacht hat,
- b) den Verbreiter, wenn er von der Unrichtigkeit der Angaben Kenntniß hatte.

Auch wird Jeder, der die Form der im Art. 7. unter 1. gedachten Preßerzeugnisse zu Mittheilungen anderer Art mißbraucht, mit einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern belegt.

Artikel 9.

1. Die Verbreitung einer Zeitung oder Zeitschrift, welche innerhalb des Norddeutschen Bundesgebiets weder gedruckt, noch verlegt wird, kann von dem Ministerium des Innern auf die Dauer von zwei Jahren unter der Voraussetzung verboten werden, daß nach Art. 24. innerhalb zweier Jahre wiederholt auf Confiscation und Vernichtung einer Nummer, eines Stückes oder Hestes rechtskräftig erkannt wurde.

2. Gegen das ministerielle Verbot ist ein einmaliger Recurs, welcher jedoch keine aufschiebende Wirkung hat, an das Gesamtministerium zulässig.

3. Wer einem solchen, ihm besonders bekannt gemachten oder durch die Leipziger Zeitung veröffentlichten Verbote entgegen, eine

solche Zeitung oder Zeitschrift verkauft, ausstellt oder sonst gewerbmäßig verbreitet, wird mit Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängniß bis zu 4 Wochen bestraft. Auch unterliegen die verbreiteten Exemplare der Confiscation.

4. Das Verbot gilt mit Anfang des vierten Tages nach dem Erscheinen der betreffenden Nummer der Leipziger Zeitung, den Tag des Erscheinens mit eingerechnet, als veröffentlicht.

Artikel 10.

Von jeder im Königreiche Sachsen erscheinenden, nicht rein wissenschaftlichen, artistischen oder technischen Zeitschrift ist durch den Redacteur oder, wenn dieser im Auslande wohnt, durch den inländischen Drucker oder Verleger ein Freieremplar — einschließlich aller Extrablätter — an die zuständige untere Polizeibehörde mit derselben Beschleunigung abzugeben, mit welcher die erste Ausgabe an die Abonnenten oder sonst erfolgt.

Die Polizeibehörden haben in Städten, wo ein Staatsanwalt seinen Sitz hat, das Exemplar nach erfolgter Durchsicht an diesen, außerdem an das zuständige Gerichtsamt abzugeben, von welchem es an den Staatsanwalt des Bezirks einzusenden ist.

Diese Zeitschriften bleiben Eigenthum der Staatsanwaltschaft.

Artikel 11.

Die Herausgeber von Zeitschriften, welche auch andere als literarische Anzeigen gegen Insertionsgebühren aufnehmen, sind verpflichtet, die ihnen von einer öffentlichen Behörde mitgetheilten Bekanntmachungen gegen die gewöhnlichen Insertionsgebühren in einer der beiden nächsten Nummern der Zeitschrift aufzunehmen.

Artikel 12.

Die Herausgeber von Zeitschriften sind verpflichtet, von Behörden und Privatpersonen Entgegnungen gegen die auf diese Bezug habenden Artikel derselben Zeitschrift in der nächsten, nach Eingang der Entgegnung zum Abdruck gelangenden Nummer dieser Zeitschrift ohne alle Bemerkungen und Zusätze in dem Falle aufzunehmen, daß die Entgegnung die Berichtigung einer thatsächlichen Aeußerung enthält. Für deren Abdruck, welcher mit gleichen Lettern, wie der Druck des zu berichtigenden Artikels, und an derselben Stelle des Blattes, an welcher der zu berichtigende Artikel gestanden hat, zu bewirken ist, dürfen Insertionsgebühren nach dem bei der betreffenden Zeitschrift angenommenen Satze nur insoweit verlangt werden, als die Berichtigung den doppelten Raum des zu berichtigenden Artikels übersteigt.

Artikel 13.

Die Erfüllung der in Art. 11. und 12. vorgeschriebenen Verpflichtungen wird im Weigerungsfalle von der deshalb anzurufenden Polizeibehörde zwangsweise herbeigeführt und hat ein dagegen eingewendetes Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung. Befindet sich der Herausgeber außerhalb Sachsen, so hat die Verpflichtung der Drucker.

Artikel 14.

Oeffentliche Sammlungen und Aufforderungen zur Deckung wegen Preßvergehen zuerkannter Geldstrafen oder deshalb erwachsener Kosten sind verboten. Das bereits gesammelte Geld fällt der Armencaße des Ortes der Betretung zu.

Artikel 15.

1. Ankündigungen gesetzlich erlaubter Versammlungen, Wahlbekanntmachungen unter den im Art. 7. für Stimmzettel angegebenen Beschränkungen, sowie Anzeigen über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene und gefundene Sachen, über Verkäufe und Vermietungen und sonstige Nachrichten für den gewerblichen Verkehr dürfen ohne vorherige Anzeige an den im voraus bestimmten Orten und, was die Verkäufe oder Vermietungen von Grund-

stücken und gewerbliche Ankündigungen anlangt, auch an den betreffenden Grundstücken und Gewerbslocalen selbst öffentlich angeschlagen werden.

2. Bei Placaten anderer Art, mit Ausnahme der Bekanntmachungen öffentlicher Behörden, bedarf es der vorgängigen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde, unter Vorlegung eines Exemplars des betreffenden Placats. Diese Placate dürfen ebenfalls bloß an den von der Behörde im voraus bestimmten Orten öffentlich angeheftet oder angeschlagen werden.

Artikel 16.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in Art. 10. bis 15. sind mit einer Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen zu belegen.

Artikel 17.

In Zeiten von Kriegsgefahr oder nach ausgebrochenem Kriege können Veröffentlichungen über Truppenbewegungen oder Vertheidigungsmittel, welche die militärischen Interessen des Königreichs und des Norddeutschen Bundes gefährden, durch Verordnung unter Androhung der Confiscation und einer Geldbuße bis zu 300 Thalern oder Gefängniß bis zu 6 Monaten verboten werden.

Artikel 18.

1. Die wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieses Capitels angedrohten Strafen sind ohne Rücksicht auf die durch den Inhalt des Preßerzeugnisses etwa sonst verwirkten Strafen zu erkennen.

2. Die Strafbarkeit der Zuwiderhandlungen verjährt in 3 Monaten, bei Unterlassungen von Anlauf der Zeit an gerechnet, innerhalb deren die Handlung vorzunehmen war.

3. Der Versuch einer Polizeiübertretung ist straflos.

Drittes Capitel.

Von der Bestrafung der durch die Presse verübten Verbrechen oder Vergehen.

Artikel 19.

Verstößt der Inhalt eines Preßerzeugnisses gegen ein Strafgesetz, so treten die Vorschriften der bestehenden Strafgesetzgebung ein.

Artikel 20.

Wenn ein Preßerzeugniß, welches nicht zu den Zeitschriften gehört (vergl. Art. 22.), zwar gegen das Strafgesetz verstößt, aber zu einer Bestrafung nach Art. 19. nicht zu gelangen ist, so sollen

1. der Herausgeber,
2. der Verleger oder, wenn er das Geschäft nicht selbst betreibt, dessen Stellvertreter, oder überhaupt Jeder, welcher ohne Namhaftmachung eines Verlegers auf der Schrift als Derjenige benannt ist, durch welchen der Vertrieb besorgt wird (Commissionär im engeren Sinne),
3. der Drucker,
4. der Verbreiter der Schrift

mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Thalern belegt werden, falls sie nicht eine der vor ihnen genannten Personen oder den Verfasser vor Eröffnung des ersten Straferkenntnisses auf eine solche Weise bezeichnen, daß dieselben vor dem Gerichte eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden können.

Ist die vorhergehende Person, auf welche sich die spätere beruft, erst nach der Handlung, welche die Straffälligkeit der letzteren begründen würde, mit Tode abgegangen, so hört die Verantwortlichkeit der späteren Person auf.

Artikel 21.

Die Bestimmung des Art. 20. unter 4 über die Bestrafung des Verbreiters ist auf den Buchhändler nur insoweit anwendbar, als er ein strafbares Preßerzeugniß weiter gibt,

- a) welches ihm nicht auf dem Wege des ordentlichen Buchhandels zugekommen, oder
- b) welches mit den im Art. 6. vorgeschriebenen Angaben nicht versehen, oder
- c) rücksichtlich dessen von einem Königlich Sächsischen Gerichte auf Confiscation oder Bestrafung erkannt und solches amtlich bekannt gemacht worden ist,
- d) welches mit Beschlag belegt oder auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes verboten worden ist.

Artikel 22.

1. Bei Zeitschriften leiden die Bestimmungen des Art. 20. zunächst nur auf den Redacteur Anwendung. Sind mehrere verantwortliche Redacteurs angegeben, so ist die nach Art. 20. eintretende Ordnungsstrafe von einem Jeden derselben als Individualstrafe zu entrichten. Ist jedoch einer derselben zu einer Strafe nach Art. 19. verurtheilt worden, so tritt gegen die übrigen Redacteurs die Strafbestimmung des Art. 20. nicht ein.

Bei getheilter Redaction haftet jeder nur rücksichtlich desjenigen Theiles, für welchen er als verantwortlicher Redacteur bezeichnet ist.

2. Der verantwortliche Redacteur kann sich von der im Art. 20. angedrohten Strafe befreien, wenn er vor Eröffnung des ersten Strafkenntnisses den Verfasser oder Einsender mit der im Art. 19. gedachten Wirkung bezeichnet.

3. Kann gegen den Redacteur wegen seiner Entfernung aus dem Inlande, oder weil er fälschlich angegeben war, nicht eingeschritten werden, so trifft die Verantwortlichkeit nach Art. 20. den Verleger oder Herausgeber.

Artikel 23.

1. Wird von dem Gerichte entschieden, daß der Inhalt eines Preßerzeugnisses den Thatbestand einer strafbaren Handlung bildet, so ist die Confiscation und Vernichtung aller vorgefundenen Exemplare, sowie die Vernichtung der zur Herstellung derselben bestimmten Platten und Formen im Hauptkenntnisse mit auszusprechen.

2. Bei Antragsvergehen ist die Confiscation oder Vernichtung nur auf besonders hierauf gerichteten Antrag des Verletzten zu verfügen.

3. Ist ein Preßerzeugniß seinem Hauptinhalte nach ein erlaubtes, so wird nur auf Vernichtung der gesetzwidrigen Stellen und desjenigen Theiles der Platten und Formen, auf welchem sich diese Stellen befinden, erkannt, ist jedoch eine derartige theilweise Vernichtung nicht ausführbar, so ist auch in solchen Fällen die gänzliche Vernichtung und beziehentlich Confiscation der betreffenden Exemplare, Platten und Formen anzuordnen.

4. Die Confiscation erstreckt sich aber nicht auf solche Exemplare des Preßerzeugnisses, die bereits in den Besitz von Privatpersonen oder juristischen Personen übergegangen sind, welche sie lediglich zum eigenen Gebrauche und nicht etwa auch mit zur öffentlichen Unterhaltung des Publicums, wie dies z. B. in Gasthöfen, Schankwirthschaften, Leihbibliotheken, öffentlichen Lesecabinetten und dergleichen der Fall ist, an sich gebracht haben.

Im Uebrigen wird an der Bestimmung im Art. 64. b der Revidirten Strafprozeßordnung nichts geändert.

Artikel 24.

Ist in Verfolg der eingeleiteten Untersuchung auf Confiscation und Vernichtung eines Preßerzeugnisses wegen seines gesetzwidrigen Inhaltes erkannt und solches in der Leipziger Zeitung öffentlich bekannt gemacht worden, so darf sich Niemand bei Vermeidung einer Geldbuße bis 50 Thaler oder Gefängniß bis zu 4 Wochen mit der ferneren Verbreitung oder öffentlichen Ankündigung des betreffenden Preßerzeugnisses oder dem Abdrucke derjenigen Stellen befassen, auf welche sich die Anschuldigung oder Verurtheilung bezieht.

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Artikel 25.

Ob ein Straferkenntniß auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen sei, ist dem Ermessen des Gerichts zu überlassen, insofern nicht dem Verletzten nach der bestehenden Gesetzgebung ein Recht darauf zusteht.

Die wegen des Inhalts einer periodischen Druckschrift ergangenen Straferkenntnisse sind auf Anordnung des Gerichts vollständig mit Entscheidungsgründen und ohne jede Bemerkung in der nächsten Nummer kostenfrei zum Abdruck zu bringen.

Artikel 26.

Die Untersuchung und Aburtheilung in den Fällen des Art. 20. und flg. erfolgt auf den Antrag des Staatsanwalts, beziehentlich des Privatanklägers durch dasjenige Bezirksgericht, in dessen Bezirke die Beschlagnahme des Preßerzeugnisses erfolgt ist, oder, dafern eine solche nicht erfolgt ist, das Bezirksgericht des Wohnorts des Angeschuldigten (vergl. Art. 52. der Revidirten Strafprozeßordnung).

Bei dem Zusammentreffen mehrerer Bezirksgerichte entscheidet das Zuvorkommen.

Ueber den Antrag erkennt das Bezirksgericht nach Anhörung des Antragstellers und des Angeschuldigten in öffentlicher Sitzung, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen im Art. 6. der Revidirten Strafprozeßordnung. Auch ist auf Verlangen des Angeklagten die Oeffentlichkeit auszuschließen und solchenfalls die Zulassung dritter unbetheiligter Personen, einschließlich der im Art. 6., Abs. 4 der Revidirten Strafprozeßordnung genannten, nicht gestattet.

Gegen das Erkenntniß sind diejenigen Rechtsmittel des Staatsanwalts und des Angeschuldigten gestattet, welche demselben gegen ein Enderkenntniß des Bezirksgerichts nach den allgemeinen strafprozessualen Vorschriften eingeräumt sind.

Artikel 27.

Die Strafbarkeit der in Art. 20. u. flg. erwähnten Preßergehen verjährt mit dem Ablaufe von drei Monaten, von dem ersten Verbreitungsacte an gerechnet.

Ist jedoch innerhalb dieses Zeitraums ein Strafverfahren nach Art. 19. eröffnet oder sind darauf hinzielende gerichtspolizeiliche Erörterungen im Gange, so ruht während der Dauer der letzteren, beziehentlich des eingeleiteten Strafverfahrens, der Lauf der Verjährung.

Viertes Capitel.

Von der Beschlagnahme von Preßerzeugnissen.

Artikel 28.

1. Wenn ein zur Verbreitung bestimmtes Preßerzeugniß den Vorschriften im Art. 6. nicht entspricht, oder

2. dessen Vertrieb nach Art. 9., 17. u. 24. als verboten anzusehen ist, oder

3. in der Art. 15. gedachten Maße ohne ortspolizeiliche Anzeige geschieht, ingleichen

4. wenn ein zur Veröffentlichung gelangtes Preßerzeugniß den Thatbestand einer Handlung enthält, welche gegen die allgemeinen Strafgesetze verstößt, so kann eine vorläufige Beschlagnahme desselben in allen Exemplaren (mit Ausnahme des im Art. 23. unter 4 gedachten Falles), sowie in den Fällen unter 4 des gegenwärtigen Artikels der zu dessen Herstellung etwa besonders bestimmten Platten und Formen verfügt werden.

Ein dagegen ergriffenes Rechtsmittel hat keine aufschiebende Wirkung.

Sofern die strafbare Handlung nur auf Antrag des Verletzten

zu untersuchen und zu bestrafen ist, setzt auch die vorläufige Beschlagnahme einen hierauf besonders gerichteten Antrag voraus.

Artikel 29.

Die Beschlagnahme ist nicht auf diejenigen Theile einer Druckschrift zu erstrecken, welche von derselben ohne Verletzung des Ganzen getrennt werden können und nichts Strafbares enthalten.

Artikel 30.

1. Die Beschlagnahme erfolgt in den Fällen von Art. 28. unter 1, 2, 3, sowie in dem Falle unter 4, wenn der Thatbestand einer Polizeiübertretung vorliegt, durch die Polizeibehörde.

2. Gegen die Verfügung kann der Betheiligte binnen 10 Tagen Recurs einwenden, welchen die Polizeibehörde binnen 24 Stunden der zunächst vorgesetzten Behörde anzuzeigen hat.

Die Entschliebung der Letzteren, bei welcher es bewendet, ist binnen 8 Tagen zu fassen und den Betheiligten zu eröffnen.

3. Wird die Beschlagnahme aufrecht erhalten, so kann die Confiscation und Vernichtung nur auf Grund eines Bescheids der zuständigen Polizeibehörde erfolgen.

Artikel 31.

1. Liegt in den Fällen von Art. 28. unter 4 der Thatbestand eines criminellen Vergehens vor, so verfügt die Beschlagnahme:

a) der Staatsanwalt (bei jeder amtsshalber zu verfolgenden Uebertretung des Strafgesetzes), welcher den Antrag darauf bei dem Gerichte oder der Polizeibehörde stellen kann.

Derselbe hat binnen 24 Stunden, von der Beschlagnahme und, wenn er solche nicht selbst vollzieht, von Empfang des Protokolls über dieselbe an gerechnet, den Antrag auf Bestätigung der Beschlagnahme bei der zuständigen Gerichtsbehörde zu stellen, welche über die Fortdauer oder Aufhebung der Beschlagnahme bei Zeitschriften binnen 2 Tagen, bei anderen Preßerzeugnissen binnen 3 Tagen, von Eingang jenes Antrags an gerechnet, unter Angabe von Gründen Entschliebung zu fassen und solche den Betheiligten zu eröffnen hat;

b) der nach Art. 115. b der Revidirten Strafprozessordnung bestellte Untersuchungsrichter, sowohl vor, als nach eröffneter Voruntersuchung;

c) der Einzelrichter, beziehentlich auf Antrag des Privatanklägers, wenn demselben ein schwerer und nicht leicht zu ersetzender Nachtheil droht, wobei ihm jedoch Cautionsbestellung wegen Schäden und Kosten angeschlossen werden kann;

d) der Einzelrichter, sowie das Bezirksgericht unter den im Art. 112. der Revidirten Strafprozessordnung bemerkten Voraussetzungen;

e) die Polizeibehörde in dringenden Fällen (Art. 77. a. der Revidirten Strafprozessordnung).

2. In den Fällen unter 1 d und e sind die Acten, wenn es sich um einen zur bezirksgerichtlichen Zuständigkeit gehörigen Straffall handelt, sofort und längstens binnen 24 Stunden dem Staatsanwalt mitzutheilen.

Der Letztere hat binnen 24 Stunden entweder Strafantrag bei dem Gerichte zu stellen, oder die Beschlagnahme zurückzunehmen, in beiden Fällen auch binnen gleicher Frist die, die Beschlagnahme verfügende Behörde von seiner Entschliebung in Kenntniß zu setzen.

3. Handelt es sich um einen der einzelrichterlichen Competenz zugehörigen Straffall, so hat das Bezirksgericht oder der Staatsanwalt oder die Polizeibehörde, sobald von ihnen die Beschlagnahme, beziehentlich unter den unter 1 d und e gedachten Voraussetzungen verfügt wurde, die Acten binnen 24 Stunden dem Einzelrichter mitzutheilen, und leiden wegen des alsdann einzuschlagenden Verfahrens die nämlichen Vorschriften Anwendung.

4. Eine Beschlagnahme eines Preßerzeugnisses darf nur auf Grund und unter Vorzeigung eines schriftlichen, die Gründe der Beschlagnahme angehenden Befehls der betreffenden Behörde stattfinden.

5. Erlangt die von dem Staatsanwalt oder der Polizeibehörde verfügte Beschlagnahme nicht binnen der unter 1 a, Abs. 2 festgestellten Frist die ausdrückliche richterliche Bestätigung, so tritt sie ohne Weiteres wieder außer Kraft.

Artikel 32.

Die Verbreitung eines mit Beschlag belegten Preßerzeugnisses, sowie der Abdruck der die Beschlagnahme veranlassenden Stellen ist, so lange die Beschlagnahme nicht aufgehoben worden, verboten.

Wer mit Kenntniß der verfügten Beschlagnahme dem Verbote entgegen handelt, ist in den Fällen von Art. 28. unter 2 und 4 mit Geldbuße bis 50 Thaler oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen zu belegen.

Artikel 33.

Das Gesetz vom 14. März 1851 ist aufgehoben.
Dresden, am 24. März 1870.

Johann.

(L. S.)

Herrmann von Rositz-Wallwitz.

Verordnung

zu Ausführung des Gesetzes vom 24. März dieses Jahres, die Presse betreffend;
vom 24. März 1870.

Zu Ausführung des unterm 24. März dieses Jahres erlassenen Preßgesetzes wird mit Allerhöchster Genehmigung Folgendes verordnet:

§. 1.

Die Preßpolizei gehört zu dem Geschäftsbereiche der Sicherheitspolizeibehörden.

Rücksichtlich der, den Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst betreffenden Angelegenheiten hat es bei der zeitherigen Zuständigkeit der Behörden zu bewenden.

§. 2.

Zu Art. 6., Nr. 3 c des Gesetzes.

Zur Benennung des verantwortlichen Redacteurs oder des Herausgebers einer Zeitschrift ist eine allgemeine Bezeichnung, wie, „redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung“ oder die Angabe einer Firma als genügend nicht anzusehen, vielmehr jederzeit die Benennung einer bestimmten, die Verantwortlichkeit tragenden Person erforderlich.

§. 3.

Zu Art. 9.

Von jedem gegen eine Zeitung oder Zeitschrift, welche innerhalb des Norddeutschen Bundesgebiets weder gedruckt noch verlegt wird, wegen ihres gesetzwidrigen Inhalts nach Art. 23. und 24. des Preßgesetzes gesprochenen Erkenntnisse auf Confiscation und Vernichtung einer Nummer, eines Stückes oder Hefes hat das Untersuchungsgericht, sobald das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, unverzüglich eine Abschrift des Erkenntnisses an das Ministerium des Innern einzusenden.

§. 4.

Zu Art. 10.

Wenn sich zu Ausführung der Vorschriften im Art. 10. des Preßgesetzes die Versendung einer Zeitschrift durch die Post nöthig macht, so hat der betreffende Redacteur oder Drucker oder Verleger das Freieremplar der Postanstalt von Vierteljahr zu Vierteljahr unter Erlegung der nach dem Zeitungspreisverzeichnisse für die Beförderung zu entrichtenden Provision zur Beförderung zu überweisen und den Betrag der verlegten Provision der zu Empfang des Freieremplars berechtigten unteren Polizeibehörde anzuzeigen, worauf dieser Betrag seitens der genannten Behörde dem Einsender sofort portofrei zu erstatten ist.

§. 5.

Zu Art. 17.

Die Zuständigkeit zur Untersuchung und Aburtheilung von Zuwiderhandlungen gegen Art. 17. des Preßgesetzes richtet sich nach §. 13., Abs. 2 des Gesetzes A, die Kompetenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend, vom 28. Januar 1835, in Verbindung mit dem Gesetze, das Verfahren in den an die Justizbehörden zur Untersuchung und Aburtheilung abgegebenen Verwaltungsstrafsachen betreffend, vom 3. Februar 1868.

§. 6.

Zu Art. 15., Nr. 2.

Das nach Art. 15., Nr. 2 des Preßgesetzes der Ortspolizeibehörde vorgelegte Exemplar eines Placats ist von dieser mit Angabe des Tages und der Stunde der Vorlegung zu versehen, sodann aber dem Vorlegenden zum Nachweise der vorschriftsmäßig von ihm bewirkten Anzeige sofort wieder zurückzugeben.

Die Ortspolizeibehörden haben in geeigneter Weise bekannt zu machen, welche Orte zum Anheften oder Anschlagen von Placaten bestimmt worden sind.

§. 7.

Zu Art. 24.

Die Bekanntmachung von Erkenntnissen auf Confiscation und Vernichtung eines Preßzeugnisses in der Leipziger Zeitung ist, wenn die Bekanntmachung nach Art. 25. des Preßgesetzes beschlossen wird, von dem Untersuchungsgerichte sofort nach Eintritt der Rechtskraft des betreffenden Erkenntnisses zu bewirken.

§. 8.

Zu Art. 32.

Die Untersuchung und Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen Art. 32. des Preßgesetzes steht der betreffenden Preßpolizeibehörde zu.

§. 9.

Zu Art. 33.

Mit Eintritt der Gültigkeit des Preßgesetzes vom 24. März dieses Jahres treten auch alle zu Ausführung des zeitherigen Preßgesetzes vom 14. März 1851 ergangenen Verordnungen außer Wirksamkeit.

Ebenso wird das die Leihbibliotheken betreffende Rescript vom 17. März 1800 (Cod. Aug. zweite Fortsetzung, erster Theil, Seite 1145) hiermit aufgehoben.

Bei den Vorschriften der die Beaufsichtigung der Leihbibliotheken und ähnlicher Leseeinstitute betreffenden Verordnung vom 8. März 1854 hat es aber insoweit, als dieselben nicht nach §. 14. der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 und nach §. 7. der Ausführungsverordnung vom 16. September 1869 sich erledigt haben, fernerhin zu bewenden.

Dresden, den 24. März 1870.

(L. S.)

Die Ministerien der Justiz und des Innern.

D. Schneider. v. Kostiz-Wallwitz.

Gebhardt.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. G. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelausgabe. † = wird nur baar gegeben.)

Arnoldische Buchh. in Leipzig.

3525. Müller's, A., allgemeines Wörterbuch der Aussprache ausländischer Eigennamen. Neu bearb., verb. u. verm. v. Boock-Arkoffy. 5. Ster-Ausf. 1. Bfg. gr. 8. Geh. * 1/2 ₰

Brill in Darmstadt.

3526. Vaudhard, G. F., Magazin d. gesammten Unterrichtsstoffes f. Volks- u. Bürgerschulen. 4. Bfg. Die Geometrie. Der Gesangunterricht. gr. 8. Geh. * 9 N \mathcal{A}

Buchh. d. evang. Gesellschaft in Barmen.

3527. Bilder aus dem Arbeiter- u. Dienstbotenleben. 8. Geh. 3 N \mathcal{A}

3528. † Meyer, G., Erinnerungen aus dem Leben u. Sterben d. sel. Vaters Jobstharde zu Büsien. 8. In Comm. Geh. * 3 N \mathcal{A}

Büch. in Luxemburg.

3529. Publications de la section historique de l'institut [ci-devant société archéologique du grand-duché]. XXIV. [II.] gr. 4. 1869. Geh. * 1 ₰ 26 N \mathcal{A}

Burmester & Stempel in Berlin.

3530. Rasch, G., der neue Advokat-Anwalt f. Stadt u. Land der Rheinprovinz. 4. Bfg. gr. 8. Geh. * 3 N \mathcal{A}

Ernst in Quedlinburg.

3531. Breda, A. v., praktisches Schachbüchlein od. deutl. Darstellg. der Regeln d. Schachspiels. 6. Aufl. gr. 16. Geh. * 1/3 ₰

3532. Roden, A., der Luftfeuerwerker od. gründl. Anweisg. zur Luftfeuerwerkerei. 5. Aufl. 8. Geh. 1/2 ₰

3533. Seidler, J., die Bestimmung der Jungfrau u. ihr Verhältnis als Geliebte u. Braut. 10. Aufl. 8. Geh. 2/3 ₰

Glaser in Schleusingen.

3534. Warbach, J. G., arithmetisches Exempel-Buch f. Volksschulen. 1. Hft. 15. nach dem neuen Maß- u. Gewichtssystem bearb. Aufl. 8. 3 3/4 N \mathcal{A} ; Auflösungen dazu 2 1/2 N \mathcal{A}

Günther in Leipzig.

3535. Chefs-d'oeuvre des classiques français avec commentaires choisis des meilleurs commentateurs augmentés de remarques par O. Fiebig, St. Leportier et F. Courvoisier. XI. et XVII. 8. Cart. 16 1/2 N \mathcal{A}

Inhalt: XI. L'Avare. Comédie par Molière 2. Edit. 9 N \mathcal{A} . — XVII. Tancrede. Tragédie par Voltaire. 1/4 ₰

3536. Uebungs-Bibliothek zum Uebersetzen in die neueren Sprachen. XI. 8. Cart. 1/2 ₰

Inhalt: Emilia Galotti. Trauerspiel v. G. G. Lessing. Zum Uebersetzen in das Engl. Hrsq. v. D. Fiebig.

Henry in Bonn.

3537. Literaturblatt, theologisches. Hrsq. v. F. H. Reusch. 5. Jahrg. 1870. Nr. 8. Hoch 4. Vierteljährlich * 1 ₰

Langmann & Co. in Berlin.

3538. Bernhardt, W., der König der Bauernfänger. Ein Berliner Sittengemälde. gr. 16. Geh. * 2/3 ₰

3539. — der Roman e. Kunstreiterin. gr. 16. Geh. * 1 ₰

Levysohn in Marienwerder.

3540. Reglement der westpreussischen Landschaft v. 1787, revidirt v. dem im J. 1850 gehaltenen General-Landtage, bestätigt den 25. Juni 1851. gr. 8. In Comm. Geh. * 1 1/3 ₰

Limbarth in Wiesbaden.

3541. Henrich, F., Lehrbuch der ebenen Trigonometrie u. Polygonometrie f. Gymnasien, Realschulen u. zum Selbstunterrichte. gr. 8. Geh. * 1/2 ₰

3542. Heyman, K., u. G. Krebs, physikalisch-medicinische Untersuchungen üb. die Wirkungsweise der Mineralbäder. 8. Geh. * 1/3 ₰

3543. Prüfet Alles u. das Beste behaltet! Auch e. Stimme üb. die jüngsten u. zu den bevorstehenden Kämpfen auf kirchl. Gebiet im Consistor.-Bez. Wiesbaden. gr. 8. Geh. * 4 N \mathcal{A}

Wegler'sche Buchh. Berl.-Oto. in Stuttgart.

3544. Hammer, A. W., geograph.-statist.-historische Karte vom Königr. Bayern, zugleich Post- u. Eisenbahn-Reisefarte v. Bayern, Württemberg, Baden, Hessen. Stahlst. u. color. Fol. In Carton * 14 N \mathcal{A}

Scheurle's Verlag in Heilbronn.

3545. Henzler, G., Schulkarte v. Württemberg u. Baden. 4. Aufl. Lith. u. color. Fol. * 1/6 ₰

Stahel'sche Buchh. in Würzburg.

3546. Pleibel's Tabelle zur Umrechnung d. bayerischen Medicinal-Gewichts in das neue Medicinal-[Grammen]-Gewicht f. Aerzte, Apotheker etc. Hoch 4. 3 N \mathcal{A}

Verlag d. Victoria-Bazar in Berlin.

3547. † Verkehrs-Anzeiger d. Victoria-Bazar. Organ f. die prakt. Arbeitsinteressen der Frauen. Jahrg. 1870. Nr. 1. Hoch 4. Vierteljährlich 3 N \mathcal{A}

Sch'sche Buchh. in Nürnberg.

3548. Semler, F., Karlsbad, dessen Heilquellen u. Umgebungen. gr. 16. In Comm. Geh. * 1/3 ₰

Anzeigebblatt.

(Anserate von Mitgliedern des Börsevereins werden die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum mit ½ Rgr., alle übrigen mit 1 Rgr. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

[11592.] Kyritz, den 1. April 1870.

P. P.

Hiermit gebe mir die Ehre, Ihnen mitzutheilen, dass ich am hiesigen Orte mit meiner seit nunmehr 22 Jahren bestehenden Buchdruckerei unter dem heutigen Tage eine

Sortiments-Buchhandlung, verbunden mit Papier-, Schreib- u. Zeichenmaterialien-Handlung,

errichtet habe.

Ich ersuche Sie hierdurch ergebenst, mir gütigst Conto eröffnen und meine Firma auf Ihre Leipziger Lieferungsliste setzen zu wollen.

Meine Commissionen haben die Herren F. Volckmar in Leipzig und Ferd. Geelhaar in Berlin zu übernehmen die Güte gehabt, und werden dieselben von mir stets in den Stand gesetzt sein, feste Bestellungen bei Creditverweigerung baar einzulösen.

Mich und mein neues Unternehmen Ihrem geneigtem Wohlwollen bestens empfehlend, zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst

H. Döring.

H. Döring wird zeichnen:

H. Döring's

Buchdruckerei, Buch- und Papierhandlung.

Schloefing, Handelsgeographie.

[11593.]

Herrn Alfred Werther in Stuttgart haben wir den General-Debit des genannten Werkes für Hessen, Württemberg, Baden und Schweiz übertragen.

Berlin.

Dr. Langmann & Co.
Verlagsbuchhandlung.

Verkaufsanträge.

[11594.] Eine sich gut rentirende Buchhandlung in einer sehr gewerbreichen und dicht bevölkerten, wohlhabenden Gegend Badens ist Familienverhältnisse wegen zu einem billigen Preise zu verkaufen.

Jungen Buchhändlern ist durch diese Acquisition die beste Gelegenheit gegeben, sich mit wenig Mitteln eine angenehme und sichere Existenz zu gründen.

Gef. Offerten unter Chiffre J. U. 70. nimmt die Exped. d. Bl. zur Weiterbeförderung gern entgegen.

[11595.] In der Hauptstadt eines preuß. Regierungsbezirks, mit 40,000 Einwohnern, Sitz vieler Behörden, mit Gymnasien u. Schulen etc., ist eine Sortiments-Buch-, Musikalien- und Kunsthandlung nebst Leihbibliothek zu mäßigem Preise und unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. Das Geschäft befindet sich im besten Aufschwunge und bietet einem tüchtigen Buchhändler die günstigste Gelegenheit zu einer einträglichen Existenz. Bewerber wollen ihre Adresse unter der Chiffre L. Z. # 3. in der Exped. d. Bl. abgeben.

[11596.] Ein Verlag, der sich besonders zur Begründung eines Verlagsgeschäftes und zum Colportage-Betrieb für Deutschland und Amerika eignet, ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Näheres auf reelle Anfragen unter Ch. # 50. durch die Exped. d. Bl.

[11597.] In einer kleineren preuß. Kreisstadt in der Nähe des Rheins ist eine Buchhandlung mit Buchdruckerei und einem Localblatte wegen hohen Alters des Besitzers zu verkaufen. Anfragen sub S. W. 70., die einen Kauf ernstlich beabsichtigen, befördert Herr B. Hermann in Leipzig.

Kaufgesuche.

[11598.] Ein gebiegener wissenschaftlicher Verlag oder ein einzelner in sich abgeschlossener Zweig eines solchen im Werthe von 12—15000 Thlr. wird von einem soliden Käufer zu erwerben gesucht. Die Weiterbeförderung geeigneter Offerten unter O. B. 3. übernimmt gütigst Herr Franz Wagner in Leipzig.

Fertige Bücher u. s. w.

Neu!

Nur hier angezeigt.

[11599.]

Soeben erschien in unserem Verlage:

Franco, P. Secondo, Handbuch populärer Antworten auf die am meisten verbreiteten Einwendungen gegen die Religion. Ein vollständiges Verzeichniß aller religiösen, politischen und socialen Irrthümer unserer Zeit etc. Deutsch von Sincerus. 2. Auflage. 1. Bd. Preis für 2 starke Bände 2 \mathcal{R} .

Die allgemeine Versendung findet erst nach Vollenbung des zweiten Theiles, welche sich durch verschiedene störende Verhältnisse leider sehr verzögerte, statt. Handlungen, denen es erwünscht, den ersten Theil vorab mit Berechnung pro cpl. zu erhalten — es dürfte sich das bei dringenden Bestellungen empfehlen — wollen gef. verlangen. Die seit Monaten eingelaufenen zahlreichen festen Bestellungen (mehrere Hundert) bitten wir freundl. zu wiederholen.

Apostasie der großen und kleinen Schulmeisterei, oder die Jugend im Affentheater. Von einem alten Schulmanne. 24. 85 Seiten. Geh. 4 \mathcal{R} .

Marenzi, Graf Franz, Die organische Schöpfung beleuchtet im Geiste neuester wissenschaftlicher Forschungen. 2. Aufl. gr. 8. 21 Seiten. Geh. 3 \mathcal{R} .

Beide Schriften sind Commissions-Verlag und werden nur auf Verlangen in 1—2 facher Anzahl à cond. versandt.

Wien, April 1870.

Mayer & Co.

Rudolf Virchow.

[11600.]

Wir bringen zur Anzeige, dass soeben Heft 96. (Schluss der IV. Serie) der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“ versendet wurde:

Menschen- und Affenschädel.

Von

Prof. Rud. Virchow.

Mit 6 Holzschnitten.

8 \mathcal{S} .

Wir haben die Abonn.-Expl. und auch die zahlreichen besonderen Bestellungen (baar, fest und à cond.) erledigt, sind aber ausser Stande gewesen, auch nur annähernd, die massenhaft à cond. verlangten Expl. zu liefern. Wir hätten hierzu mehrere Tausend Expl. über unsere Auflage drucken müssen!

Wenn wir dieses Heft im Allgemeinen nur noch fest liefern können, so wollen wir vorläufig doch noch so viele Expl. à cond. geben, wie fest bestellt werden. Baar 6 Expl. für 1 \mathcal{S} .

Zugleich mit obigem Hefte wurden ausgegeben:

Heft 97. und 98. (V. Serie 1. und 2. Heft) der

**Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,**
herausgegeben

von

Virchow und Holtzendorff.

97. **Mythos und Religion.** Von Prof. Dr. H. Steinthal. Einzelpreis 6 \mathcal{S} .

98. **Physiognomik und Phrenologie.** Von Prof. Dr. W. von Wittich. Einzelpreis 6 \mathcal{S} .

Sie im Uebrigen auf unser Circular vom März verweisend, zeichnen wir

hochachtungsvoll

Berlin, 6. April 1870.

C. G. Lüdewitz'sche Verlagsbuchhdlg.
A. Charisius.

[11601.]

Th. Hahn,
Handbuch

der

naturgemäßen Heilweise.

3. Auflage.

10 Lieferungen à 5 \mathcal{R} , complet 1 \mathcal{R} 20 \mathcal{R} erb.

liefere ich bei Baar Bezug mit 40%, an Colportage-Handlungen das erste Heft gratis.

3 Hefte sind erschienen, der Schluss wird bis zum Sommer fertig.

Berlin, 7. April 1870.

Theobald Grieben.

[11602.] In unserm Verlage sind soeben erschienen:

Matériaux
relatifs à
l'Histoire de la Gymnastique

par
Carl Euler,
Professor de gymnastique à Bruxelles,
avec

les photographies de Frédéric VI et de
Nachtegall et le monument funéraire de
Basedow.

In-8. Brosch. Preis 20 N \mathcal{L} .

La
Science
devant
la Philosophie et la Foi.

Etude sur la vérité

par
le Dr. **A. Olivieri.**
In-18. Brosch. Preis 15 N \mathcal{L} .

Claire de Chandeneux.

Les Remèdes
contre
l'Amour.

Madame de Lignerolle.
In-18. Brosch. Preis 1 N \mathcal{L} .

Handlungen, welche gegründete Aussicht auf
Absatz haben, wollen von den beiden letzten
Werken in einfacher Anzahl à cond. verlangen,
während wir von ersterem nur feste Bestellungen
berücksichtigen können.

Wir gewähren in Rechnung 25%, gegen
baar 33 $\frac{1}{2}$ % Rabatt.

Brüssel.

A. Lacroix, Verboeckhoven & Co.

[11603.] Soeben empfang ich:

Svenska
Polar-Expeditionen
år 1868.

Med kronoängfartyget Sofia.
Reseskizzer

af

Th. M. Fries och **C. Nyström.**

Mit Holzschnitten, Farbendruckbildern
und einer Karte.

VIII, 231 S. Lex.-8. Elegant gebunden
3 N \mathcal{L} 18 ord.

Rein Borrath ist nur klein und dürfte in
kurzem verkauft sein; ich bitte deshalb nur fest
und baar zu verlangen.

Leipzig, 8. April 1870.

Albert Fritsch.
Skandinav. Sortiment.

[11604.] Wir beehren uns, Sie davon in Kennt-
niss zu setzen, dass zur Versendung bereit
liegt:

Baron Carl Claus von der Decken's
Reisen
in Ost-Afrika
in den Jahren 1859—1865.

Herausgegeben im Auftrage der Familie
des Reisenden

von
Dr. Otto Kersten.

Wissenschaftlicher Theil.

Vierter Band:

Die Vögel Ost-Afrika's

von

Dr. O. Finsch u. **Dr. G. Hartlaub.**

Mit 11 Tafeln in Buntdruck. Nach der
Natur gezeichnet von O. Finsch.
56 $\frac{3}{4}$ Bogen gr. Lex.-Octav. Cartonirt.
Preis 25 N \mathcal{L} .

Bezugsbedingungen: In Rechnung
25%, gegen baar 33 $\frac{1}{2}$ % Rabatt.

Dieser Band enthält eine vollständige
Naturgeschichte aller bis jetzt aus
Ost-Afrika bekannten Vögel.

Die ausserordentlich kleine Auflage, wel-
che von dem wissenschaftlichen Theile des
Decken'schen Reisewerkes veranstaltet wird,
gestattet es nicht, davon à cond. zu versen-
den. Wir können deshalb nur Bestellungen
auf feste Rechnung und gegen baar aus-
führen. Dagegen stellen wir Ihnen einen aus-
führlichen Prospect zum Vertheilen aus der
Hand in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Leipzig, 5. April 1870.

C. F. Winter'sche Verlagshandlung.

[11605.] Soeben ist erschienen:

Entwurf
eines

gemeinen deutschen und hansestadt-
bremischen

Privatrechts

auf

**Grundlage der modernen Volks-
wirthschaft**

von

Dr. Albert Hermann Post.

II. Band. 2. Abth.

**Das gemeine deutsche und hansestadt-
bremische universelle Vermögens-
recht.**

2. Band.

Preis 1 N \mathcal{L} 24 ord., 1 N \mathcal{L} 10 $\frac{1}{2}$ netto.

Ich bitte diese Fortsetzung zu verlangen!

Hochachtungsvoll

Bremen, den 31. März 1870.

Hermann Geseuius.

[11606.] Bei **W. Roeder** in Berlin erschien
soeben:

Leitfaden
zum Selbstunterricht in den Anfangs-
gründen

des

Telegraphen-Wesens
für Telegraphen-Candidaten, Post- und
Eisenbahn-Beamte, Verwalter von Privat-
Stationen und Militär-Anwärter.

Bearbeitet und herausgegeben

von

Lohmeier,

Lieut. a. D., Telegraphen-Direktions-Secretair, Ritter
des Rothten Adler-Ordens 4. Cl. und int. Verwalter der
Inspektorstelle bei der Telegraphen-Station zu Köln,
und

Pohl,

Lieut. a. D., Telegraphen-Secretair und commissarischer
Vorsteher der Telegraphen-Station zu Breslau.

Mit 130 Abbildungen.

Preis 1 N \mathcal{L} ord., in Rechnung mit 25%, baar
mit 33 $\frac{1}{2}$ % Rabatt.

Verlag von E. A. Seemann
in Leipzig.

[11607.]

Auf die am 20. März ausgegebene
erste Lieferung à 10 N \mathcal{L} = 7 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{L} no.
der nachfolgenden Werke von

Prof. Dr. W. Lübke:

Geschichte der Architektur.

Vierte

stark vermehrte Auflage.

(18—20 Lieferungen.)

Geschichte der Plastik.

Zweite

stark vermehrte Auflage.

(16—18 Lieferungen.)

gehen die Nachbestellungen so massenhaft
ein, dass es mir rein unmöglich ist, alle
Wünsche unverkürzt zu befriedigen.

Ich muss daher diejenigen Handlungen,
welche mit einiger Sicherheit auf ein günsti-
ges Resultat ihrer Verwendung für diese an-
erkannt trefflichen, in jeder Hinsicht vorzüg-
lich ausgestatteten Werke rechnen können,
dringend bitten, grössern à cond.-Bestellungen
eine entsprechende feste oder Baar-Bestel-
lung hinzuzufügen.

Ausdrücklich bemerke ich, dass die gün-
stigen Bezugsbedingungen, welche ich
gestellt:

Auf 10—1 Freiexpl. auch bei gemischtem
Bezug in Rechnung;

Auf 6—1 Freiexpl. jedoch nicht gemischt,
und 30% Rabatt gegen baar;

unbedingt nach Ausgabe der letzten Lief-
erung (30. September a. c.) erlöschen werden,
von welchem Zeitpunkt an erhöhter Baar-
rabatt nur bei Partien von 13/12 Exemplaren
zugestanden werden kann und der Vortheil
des gemischten Bezugs ganz aufhört.

Die 2. Lieferung von beiden Werken wird
Mitte April ausgegeben.

[11608.] Zur ferneren Verwendung empfehle ich den Ende v. J. in meinem Verlage vollständig erschienenen:

Bildersaal der Weltliteratur.

Von

Prof. Dr. Johannes Scherr.

Zweite, umgearbeitete, vervollständigte und bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage.
2 Bände (83 1/2 Bogen) Lex-8.

Preis broschirt 4 # = 7 fl. rhein. ord.; in Leinwand elegant gebunden 5 # = 8 fl. 45 kr. rhein. ord.

Rabatt in Rechnung 33 1/2 %, gegen baar 40 %. — Freierempl. auf 12 — 1 brosch.

Ueber den Werth dieses Werkes und das Erscheinen einer neuen umgearbeiteten und vervollständigten Auflage hat sich die Kritik allgemein und eingehend sehr empfehlenswerth ausgesprochen. — U. a. sagen die „Deutschen Blätter 1870“, Nr. 6“ darüber:

»Ein wahrhaft imposantes Denkmal, wie es kein anderes Volk der Erde aufweisen könnte, hat befanntlich Johannes Scherr der Universalität des deutschen Geistes in seinem „Bildersaal der Weltliteratur“ gesetzt, auf dessen zweite, umgearbeitete und bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage wir bereits beim Beginn ihres Erscheinens hingewiesen haben. Vierundzwanzig stattliche Lieferungen des von der Verlagsabtheilung mit besonderer Eleganz hergestellten Prachtwerkes liegen jetzt vor uns und strahlen uns aus dem Geistesreichthum der verschiedensten Zeiten und Völker eine solche Fülle poetischen Duftes und Glanzes entgegen, daß wir nicht wissen, ob wir mehr den Fleiß und das Geschick jener zahllosen Uebersetzungskünstler bewundern sollen, die alle diese Blumen nicht bloß von den großen Heerstraßen, sondern auch aus den verborgensten Winkeln und Ecken fremder Literaturen auf den deutschen Boden verpflanzt, oder mehr die Hingebung und Sorgfalt des Herausgebers, der Jahre hindurch die schönsten und bedeutsamsten dieser Leistungen gesammelt und nun zu einem so herrlichen Bau vereinigt hat.

»Daß Scherr auch der deutschen Poesie und allen Hauptmomenten ihrer gesamten Entwicklung einen hervorragenden Platz in seiner großartigen Sammlung eingeräumt, glauben wir besonders betonen zu müssen. Im Uebrigen wird wohl jedes zur Cultur in irgend eine Beziehung getretene Volk durch charakterisirende Gaben deutscher Uebersetzungskunst vertreten sein. Das Werk ist also nicht bloß von großer Wichtigkeit für das Geschichts- und Literaturstudium, es wird auch gebildeten und poetisch gestimmten Familien ein dauernder Quell der genußvollsten Unterhaltung und Erhebung bieten. Für Hausbibliotheken sind Bücher wie dieses von unschätzbarem und kaum zu erschöpfendem Werthe.«

Broschirte Exempl. stelle ich in beliebiger Anzahl à cond. zur Verfügung, dagegen kann ich gebundene Exempl. im Allgemeinen nur fest liefern.

Sollten Sie sich durch ein Inserat einen für den Absatz günstigen Erfolg versprechen und von demselben die Hälfte der Kosten zu tragen geneigt sein, so bitte ich um bezügl. Mittheilung.

Um freundliche Verwendung und event. Bestellungen bitte ich.

Stuttgart, April 1870.

A. Kröner.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

[11609.] Soeben erschien:

Archiv für klinische Chirurgie. Herausgegeben vom Geh. Rath Dr. B. von Langenbeck, redigirt vom Prof. Dr. Billroth in Wien, und Prof. Dr. Gurlt in Berlin. Zwölfter Band. Erstes Heft. Mit 6 Tafeln Abbildungen und Holzschnitten. gr. 8. Preis 2 # 24 Sgr.

Ich bitte um gef. Continuationsangabe. Das Heft, welches wiederum Beiträge der namhaftesten Chirurgen enthält, ist zur Gewinnung neuer Abonnenten sehr geeignet, und steht in mässiger Anzahl à cond. zu Diensten.

Berlin, den 8. April 1870.

August Hirschwald.

[11610.] Bei den noch immer vorkommenden Verwechslungen in den Verschreibungen bringen wir wiederholt zur Anzeige, daß

Schönke's Deutsches Lesebuch.

4. Auflage.

Preis vom 1. März d. J. ab:

17 1/2 Sgr ord., 13 1/2 Sgr netto, 11 1/2 Sgr baar; gebunden 20 Sgr ord., 15 Sgr netto, 13 1/2 Sgr baar und je 13/12 Expl.

seit Ostern vorigen Jahres aus dem löbl. A. M. Lang'schen Verlage (Fr. Volkmar) in den unterzeichneten übergegangen ist, und bitten, von uns zu verlangen.

Berlin, den 1. April 1870.

Allgem. Deutsche Verlags-Anstalt.

Librairie Orientale de Maison-neuve & Co.

Paris, 15 Quai Voltaire.

F. A. Brockhaus, Leipzig.

[11611.]

Brasseur de Bourbourg, Manuscrit Troano.

Études sur le système graphique et la langue des Mayas. 2 Vols. 4. 1869. 70. Impr. impériale. Br. 100 fres.

Diese neue Publication des gelehrten Forschers Brasseur de Bourbourg wurde auf Befehl S. M. des Kaisers veranstaltet und ist eine der wichtigsten linguistischen Arbeiten der Gegenwart.

Bd. I. enthält die Monographie der Manuscripte von Palenque, die Auslegung und Erklärung eines jeden der noch erhaltenen Buchstaben des Maya-Alphabets und Calendariums des Vater Diego de Landa, deren methodische Classification mit ihren Varianten und die interlineare Erklärung der ersten Folios des Troano'schen Manuscripts. Dieses Manuscript, einer der schönsten amerikanischen Codere, ist mit der größten Genauigkeit auf 70 colorirten Tafeln wiedergegeben.

Bd. II., der soeben erschienen, enthält die Uebersetzung der Maya-Grammatik des Vater Gabriel de St.-Bonaventura, eine Chrestomathie und ein Maya-franz.-spanisches Wörterbuch von über 10,000 Wörtern. Außerdem ein Supplement zum bessern Verständniß der Interpretation.

Dasselbe Werk ohne die 70 Tafeln. 2 Vols. 4. 40 fres.

Charencey, Essai de déchiffrement d'un fragment d'inscription palanquéeenne. 8. 1870. 2 fres.

[11612.] Soeben ist erschienen und wird nur auf Verlangen versandt:

Der preussische Staat

und

die hannoversche Kirche.

Deutsche Worte

an

die Hannoveraner in Stadt

und Land

von

Dr. Julius Bärens.

Preis 5 Sgr ord. u. 3 1/4 netto.

Hannover, April 1870.

Buchhandlung von Carl Brandes. Breitestr. 6.

Für den Monat Mai!

[11613.]

Soeben erschien in unserem Verlage:

Donin, L., katholische Maiglocke. Ein kurzer Leitsaden, um die der seligsten Jungfrau Maria geheiligte Mai-Andacht mit Sammlung und Nutzen verrichten zu können. 6. vermehrte Auflage. 12. 86 Seiten. 12 Ngr ord.

Wir sind außer Stande, von diesem allgemein beliebten Buche mehr Expl. à cond. zu geben als gleichzeitig fest verlangt werden, und bitten dringend, dies bei den Verschreibungen zu beachten.

Früher erschienen:

Mislei, S. J., die Mutter Gottes. Geschildert von den heiligen Vätern u. Lehrern der Kirche; mit einem Anhang von wunderbaren Erzählungen. Preis 2 # ord.

Mairofen zu Ehren der Mutter Gottes nach P. Mislei, S. J. Mit einer Vorrede von P. Theodor Schmude, S. J. 5 Ngr. (Nur noch fest.)

Weinhofen, Jos., weil. Pf., Fünfundvierzig Marien-Predigten, der reinsten Jungfrau zu Ehren, gläubigen Christen zur Erbauung herausgegeben v. Mich. Haar, weil. Bischof. 1 #.

Handlungen, welche Verwendung haben, wollen umgehend verlangen.

Wien, April 1870.

Mayer & Co.

[11614.] In **Wilh. Bauer's** Verlag in Pest ist erschienen und wird nur auf Verlangen versandt:

Dr. Stefan Toldy,

Ueber die Kirchenreform

mit besonderer Rücksicht auf das oesterr. Concordat.

Einem ultramontanen Geistlichen gewidmet.

Aus dem Ungarischen übersezt

von

Ludwig Hebesi.

Zweite vom Verfasser autorisirte Ausgabe.

Preis 16 Ngr.

Handlungen, welche für freisinnige Literatur einen Wirkungskreis haben, können damit einen bedeutenden Absatz erzielen.

Rabatt 25 %, gegen baar 40 % und auf 10 × 1 Freierpl.

[11615.] In meinem Commissions-Verlage erscheint:

Geometer-Beitung.

Herausg. v. württemb. Geometerverein.
1870. Jahrl. 12 Nrn. Preis pro Jahrg. 2 fl.,
1 $\frac{1}{2}$ 6 Ngr.
25 % in Rechnung, 33 $\frac{1}{2}$ % gegen baar.
Probenummern stehen auf Verlangen zu
Diensten.
Stuttgart, April 1870.

Konrad Wittwer.

Für katholische Handlungen!

[11616.] Soeben erschien das Schlussheft von
„Omni die.“
Vollständigstes St. Marienbuch.
Von
St. M. A. Franke,
katholischem Priester.

Complet in 18 Heften à 5 S. ord.
Dieses vorzügliche Werk des hochangesehenen
Herrn Verfassers, dessen Schriften von verschiede-
nen Kirchenfürsten approbirt sind und von der
hochwürdigen Geistlichkeit sowie von der katholi-
schen Presse auf's wärmste empfohlen werden, ist
die Frucht fünfzehnjährigen Fleißes und erregt die
Bewunderung aller kompetenten Beurtheiler durch
seine unerreichte Vollständigkeit, sowie
strenge Kirchlichkeit und seine meisterhafte
Stylistik. Das Werk ist auf das feinste Belin-
papier mit Handverzierungen gedruckt und mit elf
prächtigen Gravis-Farbenbildern geschmückt. Zum
Schluss wird auf Wunsch eine prachtvolle pompe-
janische Prämie (das Allerneueste) und ein gold-
strahlender solider Lederband geliefert. Somit
ist das Aeußere wie das Innere des Buches ganz
dazu angethan, um es zu einem höchst verkäufli-
chen Artikel werden zu lassen. Die kolossale Auf-
lage, die ich während seines Erscheinens davon ab-
setzte, beweist seine Verkäuflichkeit zur Genüge.

Handlungen, die colportiren lassen, mache ich
für die jetzt beginnende schönere Jahreszeit, in der
Unterhaltungsschriften nie sonderlich geben, reli-
giöse Bücher aber gerade leicht absehbar sind
(Marienandachten im Maimonat u.), auf das St.
Marienbuch besonders aufmerksam.

Zur Colportage gebe ich Heft 1. und 2. gra-
tis, Heft 3. und Folge fest mit 40% und 11/10,
Schlussprämie und Einbanddecke mit üblichem
Rabatt.

Das complete Werk, prachtvoll in Original-
lederband mit Goldschnitt gebunden, kostet 4 $\frac{1}{2}$
ord., 2 $\frac{1}{2}$ baar.

Berlin, den 1. April 1870.

Achtungsvoll

Ludwig Julius Heymann.

Mauerstraße 26.

[11617.] Soeben erschien und wird nur auf
Verlangen gesandt:

Abhandlungen

herausgegeben
vom

Naturwissenschaftlichen Vereine zu
Bremen.

II. Band. 2. Heft.

(Beilage: V. Jahresbericht.)

11 Bogen 8. Brosch. Preis 28 Ngr ord.
Bremen, 8. April 1870.

G. Ed. Müller's Verlag.

Architektur.

[11618.]

Soeben erschien in meinem Verlage:
Leybold, Entwürfe zu städtischen Wohn-
gebäuden, Land- und Gartenhäusern,
in Grundrissen, Ansichten und Durch-
schnitten nebst Details in grösserem
Massstabe. Lieferung 4. 6 Bl. Far-
bendr. gr. Fol. 2 $\frac{1}{2}$.
— Entwürfe zu Land- und Gartenhäusern,
Brunnen-Anlagen u. mit vorzüglicher
Rücksicht auf ornamentale Holzarbeiten.
4. Auflage. Fg. 1—4. à 2 $\frac{1}{2}$.

Architektonische Studien, herausgegeben vom
Architekten-Verein am Kgl. Polytechnikum
in Stuttgart. 1870. Heft 1. 6 Bl. autogr.
gr. Fol. 20 Ngr. — 25% u. 7/6.

Handlungen, welche Absatz für obige Werke
zu haben glauben und schonend damit umgehen,
bitte zu verlangen.

Stuttgart, April 1870.

Konrad Wittwer.

[11619.]

Leipzig, 9. April 1870.

Illustrierte Beitung.

1870. II. Quartal April—Juni. Preis 2 $\frac{1}{2}$. [1870.]

Jeden Sonnabend eine Nummer von 16 Folioseiten
mit jährlich über 1000 in den Text gedruckten Abbil-
dungen.

Die soeben erschienene Nr. 1397 (9. April,
1870) enthält folgende Illustrationen:

Scene aus dem Melodrama „Das Märchen
vom Rheinfall“, dargestellt zur Feier des Künst-
lerfestes in Schaffhausen. Nach einer Zeichnung
von J. A. d'Aujourd'hui. — Die neue Sammel-
büchse des berliner Künstlervereins (6 Abbildun-
gen). Originalzeichnung von J. Weiß. — Ferdin-
and Schmidt. — Naturscenerie zu der Bof's-
chen Idylle „Luise“. (1. Die Gremsmühle.
2. Das Pfarrhaus zu Malente mit Bof's Buchen-
laube. 3. Die Kirche zu Malente.) Nach Skizzen
von N. Springer. — Die Finsterniß bei der
Kreuzigung auf Golgatha. Illustration aus
Gustav Doré's Prachtbibel.

Mater dolorosa. Nach dem Gemälde von
Charles Verlat auf Holz gezeichnet von W.
Friedrich. — Grabdenkmal des Grafen Her-
mann VIII. von Henneberg und seiner Gemahlin
Elisabeth in der Grabkapelle der Kirche zu Röm-
hild. Kunstwerk von Peter Vischer. Original-
zeichnung von Alfred Schröder. — Venril Herz,
† am 25. Februar. — Südamerikanische Thiere
im Zoologischen Garten zu Köln. (1. Nagelbaen-
und Azarafuchs. 2. Patagonischer Hase.) Nach
der Natur gezeichnet von L. Beckmann. — Patent-
Siebkanne. — Schnelllaufschub.

Clichés von obigen Abbildungen
werden zum Preise von 4 Ngr, Galvanos
zum Preise von 6 Ngr pro Quadrat Zoll fäçh.
abgegeben.

Bekanntmachungen aller Art finden
durch die „Illustrierte Zeitung“ die weiteste
und zweckmäßigste Verbreitung, und betragen
die Insertionsgebühren für die gespaltene
Nonpareillezeile 5 Ngr.

Expedition der Illustrierten Zeitung.

Humoristische Artikel.

[11620.]

Die in meinem Verlage in eleganter Aus-
stattung erschienenen illustrierten Humori-
stica wollen Sie zur bevorstehenden

Reisezeit

nicht auf dem Lager fehlen lassen.

Ich führe die Titel nachstehend auf und bitte,
zu Ihren Aufträgen die im Wahlzettel enthaltenen
Schemata zu benutzen.

Glabrenner, Komisch! Komisch! Sammlung
komischer Ankündigungen u. 10 S.

Selmerding und Salinger im Riesengebirge.
Illustr. von G. Heil.

Stettenheim, Berliner Blaubuch aus dem
Archiv der Komik. Illustrirt von G. Heil.
1. u. 2. Band.

— Jeder Band ist ein selbständiges Ganzes.
Stettenheim, die Berliner Wespen im Aqua-
rium. Humoresken. Illustr. v. G. Heil.

Durchaus nicht bloß für Kenner und Bes-
ucher eines Aquariums interessant, sondern jedem
Freunde des Humors willkommen.

Sämmtlich in Rechnung mit 25 %, baar mit
40 % Rabatt und 7/6 Exempl.

Achtungsvoll

Berlin, 6. April 1870.

B. Brigl.

Nomberg, Dr. S., Navigationslehrer, das
Straßenrecht auf See (Ausweichen auf
See) mit 6 Figurentafeln in Farbendruck.
Brosch. 1 $\frac{1}{2}$.

[11621.]

Die hierauf bereits eingegangenen à cond.-
Verlangzetteln werden, nachdem die Herstellung der
Tafeln für die ganze Auflage beendet ist, in Kürze
expedit werden. Feste Bestellungen finden wie
seither sofort ihre Erledigung.

Ich bitte, bei Aussicht auf Absatz ferner zu
verlangen.

Nomberg, Fragen aus dem Seerecht u. ver-
wandten Gebieten. Ein Leitfaden für
Steuerleute. Cart. 20 Ngr.

soweit der kleine Vorrath reicht, nur noch fest.

Bremen, 8. April 1870.

Joh. Georg Heyse.

[11622.] Aus dem Verlage des Herrn H. Men-
delssohn hier ging in den meinigen über
und ist fortan von mir zu beziehen:

Novum Testamentum

Latine

interprete Hieronymo.

Ex celeberrimo codice Amiatino om-
nium et antiquissimo et praestan-
tissimo nunc primum
edidit

Constantinus Tischendorf.

Accedit tabula lapidi incisa.

Editio repetita. 4. 1854.

Gehestet. Preis 4 $\frac{1}{2}$ (3 $\frac{1}{2}$ netto).

Leipzig, 8. April 1870.

F. A. Brockhaus.

In Frankreich verboten!

[11623.]

Dupuis

(Membre de l'Institut).

Origine de tous les cultes ou religion universelle.

Paris 1869.

1 starker Band. Preis: 1 fl 15 Nf .
Gegen baar mit 40 %.

Diese neue vermehrte Ausgabe des berühmten Dupuis'schen Werkes wurde nach Erscheinen in Paris sofort saßirt und vernichtet. Vom Pariser Verleger sind die geretteten Exemplare mir zum Debit fürs Ausland übergeben worden, und bedauere deshalb nur baar liefern zu können. Das Buch hat sicheren Absatz.

Hochachtungsvoll ergebenst
Brüssel, April 1870.

J. Claassen.

[11624.] Soeben erschien bei mir:

K. A. Wolf,

Ehespiegel.

Eine geistliche Mitgabe in den heiligen Stand der Ehe.

Brosch. Preis 5 Nf ord., 3 $\frac{1}{2}$ Nf netto;
eleg. geb. mit Goldschn. 10 Nf ord., 7 $\frac{1}{2}$ Nf netto.

Das sehr hübsch ausgestattete Büchelchen empfehle ich hiermit bester Verwendung. Unverlangt wird nichts versandt!

Leipzig, April 1870.

H. Fritzsche's Buchh.
A. Lorentz.

Künftig erscheinende Bücher u. s. w.

[11625.] In einigen Tagen wird versandt:

Von der Piazza del Popolo.

Novellen-Cyklus aus Rom

von

Wilhelm Bergsöe.

Aus dem Dänischen übersetzt

von

Adolf Strodtmann.

Drei Bände kl. 8. Eleg. geheftet 4 fl ord.,
3 fl netto.

Baar mit 40 % und 9/8 Exempl.

Das Original dieses Romans hat in der Heimath des Verfassers ein verdientes Aufsehen erregt und demselben ungewöhnlich rasch den Ruf eines der ausgezeichnetsten Novellisten unserer Zeit verschafft. Der ungemein spannende Inhalt und die hohe künstlerische Vollendung der Form rechtfertigen es in der That vollkommen, daß ein so bewährter Meister der Uebersetzungskunst wie Adolf Strodtmann sich der Mühe unterzog, das interessante Werk der deutschen Literatur anzueignen. Die originelle, von einem lebenswürdigen Humor erwärmte Darstellungsweise Bergsöe's, seine fesselnde Erzählungskunst, die lebenswahre psychologisch scharfe Zeichnung der Charaktere, die geistvolle Führung des Dialogs, der poetische Reiz und die Farbenpracht der Naturschilderungen, vor allem aber die Kühnheit, mit welcher die politischen und gesellschaftlichen Zu-

stände der Gegenwart in den Bereich der Handlung gezogen sind, lassen sich nur etwa mit den Vorzügen der Spielhagen'schen Romane vergleichen. Die verschiedenen Novellen, von denen einzelne, wie die ergreifend schöne Künstlergeschichte *Das Malm's*, ein in sich abgeschlossenes selbständiges Kunstwerk bilden, verweben sich schließlich zu einem, in allen einzelnen Theilen zusammenhängenden Romane, der ein Gesamtbild des politischen, socialen und Künstlerlebens im heutigen Rom entrollt, und deshalb gerade im jetzigen Momente, wo Aller Blicke durch das Concil auf die „ewige Stadt“ gerichtet sind, ein gesteigertes Interesse beanspruchen darf. Das von der päpstlichen Regierung und dem Erbkönig Franz II. von Neapel begünstigte Briganten-Urwesen, die Räuberstreifzüge Sciavone's bis dicht vor die Thore Rom's, die Frechheit, mit welcher politische Vorwände den Bourbonisten und Klerikalen als Deckmantel der schändlichsten Erpressungen dienen müssen, helfen recht eigentlich den Knoten der hundertverlungenen Romanhandlung schürzen, dessen Lösung ebenso sehr den ästhetischen Sinn, wie das Sittlichkeitsgefühl des gebildeten Lesers befriedigen wird.

Ferner:

Didio.

Tragödie in fünf Aufzügen

von

Wilhelm Jensen.

gr. 8. Eleg. geb. 25 Nf , 18 $\frac{1}{2}$ Nf netto, baar mit 40 % und 9/8 Exempl.

und

Der

Britische Feldzug nach Abyssinien.

Aus offiziellen Aktenstücken

von

Kapitain Henry M. Hozier.

Vom Stabe des Lord Napier vor Magdala.

Autorisirte Uebersetzung.

8. Eleg. geb. 1 fl 10 Nf , 1 fl netto. Baar mit 40 % und 9/8 Exempl.

Der rühmlichst bekannte Darsteller des preussischen Feldzuges in Böhmen gibt hier eine für den Militär und Geographen wichtige und authentische Darstellung der mit so großer Umsicht geleiteten abyssinischen Expedition der Engländer.

Hochachtungsvoll

Berlin, im April 1870.

Franz Dunder.

Verlangzettelt vide Raumburg's Wahlzettelt.

[11626.] Unter der Presse befindet sich nachstehendes

Medicinisch-anatomische Prachtwerk:

Die Blutgefäße

der

menschlichen Nachgeburt

in

normalen und abnormen Verhältnissen

von

Prof. Dr. Joseph Hyrtl.

gr. 4. Mit 20 Tafeln in Farbendruck.

Wien, 6. April 1870.

Wilhelm Braumüller,

k. k. Hof- u. Universitätsbuchhändler.

Verlag von J. G. Heyse in Bremen.

[11627.]

Demnächst erscheint:

Internationales

Wörterbuch der Marine

über alle im Verkehre vorkommenden **technischen Ausdrücke.**

I. Theil: Aus Italienisch — Spanisch — Portugiesisch — Französ. — Holländ. — Dän. — Schwed. — Englisch zu Deutsch.

II. Theil: Aus Deutsch in obige 8 Sprachen von

H. Tecklenborg.

Preis ca. 2 $\frac{1}{2}$ — 3 fl .

Handlungen in See- und Hafenstädten, sowie solche, die Bibliotheken zu versorgen haben, werden von diesem neuen fleissigen Werke des auf dem nautischen Gebiete wohlrenommirten Verfassers leichten Absatz erzielen. — Auch für Sprachforscher dürfte dasselbe von Interesse sein.

Um mit dem Werke bequem operiren zu können, auch ohne durch grössere Posten à cond. oder fest das Lager zu beschweren, werde ich einige Bogen davon mit Prospect als Probeheft anfertigen lassen und an solche geehrte Handlungen in grösserer Anzahl ausgeben, die sich dafür verwenden wollen.

Ich bitte zu verlangen.

Bremen, 8. April 1870.

Joh. Georg Heyse.

Uebersetzungs-Anzeigen.

[11628.] Um Collisionen zu vermeiden, zeige ich hierdurch an, daß für meinen Verlag eine deutsche Ausgabe von:

The

Andes and the Amazon;

or

across the Continent of South America

by

James Orton, M., A.

mit einer Karte von Central-Amerika und vielen Illustrationen vorbereitet wird.

Jena, im April 1870.

Herm. Costenoble,
Verlagsbuchhdlg.

Angebotene Bücher u. s. w.

[11629.] **Zul. Häfele sen.** in Leipzig offerirt und sieht Geboten entgegen:

1 Das Königr. Sachsen, Thüringen u. Anhalt, dargestellt in malerischen Originalansichten. 58 Liefgn. à 8 Nf . Darmstadt 1856 — 62, Lange. Neu.

179*

- [11630.] **Gerold & Wahlstab** in Süneburg offeriren:
 8 Schmitz, engl. Lesebuch. 1862. Geb. à 8 Sg.
 12 Knebel, franz. Schulgramm. 1868. Geb. à 7½ Sg.
 10 Höchsten, franz. Übungsbuch. 1869. Geb. à 5 Sg.
 4 Kühner, kurzgefaßte latein. Schulgramm. 1864. Geb. à 10 Sg.
 4 — Anleitung zum Uebersetzen a. d. Deutschen ins Lateinische. 2. Abth. 1. Aufl. à 5 Sg.
 4 — do. 2. Aufl. à 10 Sg.
 Kühner's Bücher sind gebraucht, aber ganz gut erhalten.

Gesuchte Bücher u. s. w.

- [11631.] **J. Häfele sen.** in Leipzig sucht billig:
 1 Freya 1867. Hft. 11. 12.
- [11632.] **M. Selig's** Buchh. in Berlin sucht:
 1 Dumas, Secretair der Marquise du Desfand. 1. Bd. Leipzig 1856 (Kollmann). — Gubitz, F. W., Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. Jahrg. 4. u. 16.
- [11633.] **Büchling's** Buchh. (H. Schumann) in Borna sucht:
 Brehm's Thierleben. Gr. Ausg.
 Toussaint-L., franz. Briefe.
- [11634.] **James Parker & Co.** in Oxford suchen:
 Peters, Numerus constans etc.
 Poetae christiani. 6 Bde. 4. Romae 1788 — 94.
 Offerten mit directer Post.
- [11635.] **J. Deubner's** Universitätsbuchhdlg. in Odessa sucht:
 1 Ast, Platon's Leben u. Schriften. Lpzg. 1816.
 1 Ast, Lexicon Platonicum. 3 Vol. 1834 — 39.
 1 Socher, über Platon's Schriften. München 1820.
 1 Heusde, Initia philosophiae Platonicae. 3 Vol. 1827—36.
 1 Herrmann, K. Fr., Geschichte u. System der Platonischen Philosophie. Heidelberg 1839.
 1 Beveregii synodicon sive pandectae canonum ab ecclesia graeca receptorum. 2 Tomi. Oxonii 1772.
 1 Zachariae, Historiae juris graeco-romani delineatio. Heidelberg 1839.
 1 Corpus juris canonici, ed. Richter et Schulte.
- [11636.] Die **Müller'sche** Buchh. in Rudolstadt sucht:
 1 Zschokke, Stunden d. Andacht. 10 Bde. T. A.

- [11637.] **J. J. Bauer**, Antiquar in Zürich sucht billig:
 1 Mühlbach, Rastatt u. Jena. (Napoleon in Deutschland.) Bd. I. (oder auch die ganze Abtheilg.). H. 8. Berl. 1858.
 1 Scherr, Blücher. Bd. II. 8. Lpz. 1863.
 1 Holtei, ein Schneider. Bd. I. II. 8.
 1 Brachvogel, Friedemann Bach. Bd. III. 8.
 1 Mühlbach, Kaiser Joseph als Selbstherrscher. Bd. II. 8.
 1 Uechtritz, Albrecht Holm. I. Abth. I Bd.
 1 Butler, Leben der Väter u. Märtyrer etc., v. Käp u. Weis. Bd. V.
 Offerten direct oder durch Herrn C. Conradi in Stuttgart.

- [11638.] **A. Krummer** in Pleß D/Schles. sucht unter vorheriger Preisanzeige:
 1 Hinrichs' halbjähr. Bücherververzeichnis. Jahrg. 1850—69 incl.
 1 Büchling's Repertorium. 1. u. 2. Bd.

- [11639.] **C. F. Schmidt's** Buchh. (Fr. Bull) in Strassburg sucht:
 Danzel u. Guhrauer, G. E. Lessing. 2 Bde. Agende für die evang.-luth. Kirche in Bayern. München 1852.
 Schmalz, neue Predigten in Hamburg. 1—3. Jahrg.
 Truden's complete concordance of the Holy Scripture.
 Delle Chiago, Anatomie des animaux sans vertèbres du golfe de Naples.

- [11640.] Die **Springer'sche** Buchh. (M. Winkelmann) in Berlin sucht:
 1 Entscheidungen des Obertribunals. Bd. 2.

- [11641.] **C. Roemke & Co.** in Köln suchen:
 Predigtentwürfe über freie Texte. Bremen.

- [11642.] **Wilh. Braumüller & Sohn** (k. k. Hof- u. Univ.-Buchh.) in Wien suchen:
 1 Virchow, Archiv. 38. Bd. 1., 40. Bd. 3. 4., 41. Bd. 1. 2.

- [11643.] **K. F. Köhler's** Antiquarium in Leipzig sucht:
 Zeitschrift für Gymnasialwesen 1863 u. folg.
 Müller, C. O., Hist. of the literature of Greece, by Lewis. 3 Vols. 1858.
 Ockam, Dialogorum libri VII advers. haereticos.
 Transactions of the patholog. Society of London. Cplt.
 Illustrierte Zeitung. 16. Bd. 1851.
 Fischer, höhere Geodäsie. 3 Bde. 1845. 46.
 Friedreich, Symbolik u. Mythologie d. Natur. 1859.

- [11644.] **Carl Winiker** in Brünn sucht antiquarisch:
 1 Du Cange, Glossarium ad scriptores mediae et infimae graecitatis. Lugduni 1688.

- [11645.] **C. F. Press** in Luzern sucht:
 Breitschwert, Kepler's Leben.
 Heer, Umwelt d. Schweiz.
 Ratterkamp, Denkw. d. Fürstin A. v. Gallin.
 v. Arr, Gesch. St. Gallens. III.

- [11646.] **Ludewig & Wohlfarth** in Graz suchen:
 1 Gub, Spiegel der Sitten. Fol. Augsb. 1511.
 1 Weinhold, bayr. Grammat.
 1 Grimm, Wörterbuch. IV. 3. u. ff.
 1 Ufflas, von Stamm.
 1 Heliand, von Heyne.

- [11647.] **F. O. Sittenis** in Wien sucht:
 1 Latomia. Bd. 1—27., womöglich cplt., aber auch einzelne Bde.
 2 Grünmeyer, Gebete. Ausg. Nr. 5. (Ganz kleines Format.) Arnz & Co. Keine andere Ausg.

- [11648.] **Wilh. Braumüller & Sohn** in Wien suchen:
 1 Masius, die gesammten Naturwissenschaften. 2. Aufl. 3 Bde.
 1 Klein, Tentamen juris ecclesiastici evangelicorum in Hungaria. 1840.
 1 Zeller, Philosophie der Griechen. 2. Aufl. Bd. II. 1. Abth.
 1 Virchow, Pathologie. Bd. 3. (Hebra, Hautkrankheiten.)
 1 Weygand, Weberei der Alten. Berlin, Bernstein.
 1 Tafel, de via milit. Romanorum Egnatia. (Tübingen.)
 1 — Constantinus Porphyrogenitus de provinciis regni byzantini. (Tübingen.)
 1 Reverendissima commentatio in Concilium. Genf 1869.

- [11649.] **Wwe. Berger-Lebraut & Sohn** in Strassburg suchen:
 Schriften des Vereins zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. 1. Bd. (Wien.)
 Katalog sämtlicher in der k. k. Kriegsbibliothek enthaltenen Werke und Manuscripte. 2 Thle. (Wien 1853—67.)
 Uchatius, Pulverprobe. (Wien 1865.)
 — einige Veränderungen an meiner Pulverprobe. (Wien 1868.)
 Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. Jahrg. 1843.
 Erman et Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français dans les états du roi de Prusse. 9 Vols. (Berlin 1782.)
 Oeuvres de Frédéric-le-Grand. Tomes 25—30. (Berlin.)

- [11650.] **W. O. S. Stempelmann** in Berlin sucht:
 1 Ergänzungsblätter. (Bibl. Institut.) Cplt. od. einzelne Hfte. bis ultimo 1869.

[11651.] **Ed. Hölzel** in Olmütz sucht antiquarisch in sauberen Expl.:
1 Brockhaus' gr. Convers.-Lex. 11. Aufl. Cplt.
1 Meyer's neues Convers.-Lex. Neueste Aufl. Cplt.
1 Epzsg. Illustr. Zeitung 1869.
1 Büchling, Repertorium. Bd. 2. 1862—65.
1 Leuniz, Synopsis. 3. Bd.

[11652.] **Wm. Berger-Lebraut & Sohn** in Straßburg suchen:
Roemer, Versteinerungen des norddeutschen Dolithgebirges. Mit Nachtrag. (Hannover 1836—39.
Deslongchamps, Description des couches du système oolithique inférieur.

[11653.] **E. J. Karow** in Dorpat sucht:
1 Wagner, Geschichte der Chemie.
1 Becker-Marquardt, Handbuch. II. 1. 2. III. 1. 2.

[11654.] Die **Krüll'sche** Buchbldg. in Eichstätt sucht:
Stifter, Adalb., Studien. 3 Tble. — Gottlieb's Werke. — Zschokke's Novellen. — Geschichte d. span. Inquisition. — Monogrammen-Wörterbuch. — Freihoser's Kinderbuch. — Bayr. Justiz-Ministerialblatt. — Fliegende Blätter, Münchner, pro 1869. — Müller, Grundriß der Physik. — Anschütz, Handelsgesetzbuch. (E., Palm & C.) — Lutz, dtshs. Handelsgesetzbuch. — Moore, Geschichte v. Irland. — Forbiger, Geographie der Alten. — Müller, F. H., die deutschen Stämme u. ihre Fürsten. — Conversations-Lexikon in 3 od. 4 Bdn. — Bauernfeind, Vermessungskunde. — Oppel's paläontologische Mittheilungen. — Quenstedt's Werke.

[11655.] **Wilh. Braumüller & Sohn** in Wien suchen:
1 Meyer's Conversations-Lexikon. Auflage von 1857. Bd. 11. Hft. 17—20. (oder den ganzen Bd., resp. Hftbd.) Bd. 14. 15. cplt.

Ich interessire mich persönlich für die Anschaffung dieser abhanden gekommenen Hefte des Meyer'schen Lexikon und bin auch gern bereit, den Ladenpreis und mehr zu zahlen. Kann oder will man die Hefte nicht trennen, so nehme ich auch überflüssige dazu. Ich wiederhole diese meine dringende Bitte an Buchhändler und Antiquare.

Wilhelm Braumüller senior.

[11656.] **H. Tschaschel** in Görlitz sucht:
Landwirthsch. Werke v. Schwerz u. Schweizer.
1 Meyger, landw. Pflanzenkunde.
1 Kiepert, Atlas antiquus. Weimar.
1 Romanzeitung 1868 u. 1869.
1 Saling, Börsenpapiere 1868—69.

[11657.] **E. Lucius** in Leipzig sucht:
1 Becker's Weltgeschichte. 7. Aufl. 1. Bd.
1 Shakespeare's Werke. 12 Bde. Epz. 1839. Bd. 1. u. 2. apart.

[11658.] **H. W. Puttrich** in Freiberg sucht unter genauer Angabe billig:
1 Boenecke (wohl Beneke? D. R.), Psychologie. — 1 Dreßler, prakt. Seelenl. n. Böenecke's Vorgang auf d. Thatsache n. eigener Erfahrung. — 1 Hebel's Gedichte. — Stiebler's Schulatl. — Kiepert, Atl. der alten Welt. — Oltrogge, deutsch. Lesebuch. — Berthelt, Lebensb.

[11659.] **Fr. Haerpfer** in Prag sucht:
Regnault-Strecker, Lehrbuch d. anorgan. Chemie. 7. od. 8. Aufl. — Stapf, Epitome theologiae moralis. Ed. 3. — Harding, Atlas novus coelestis. — Cooper, the last of the Mohicans. — Hartmann, Berg- u. Hüttenkunde. — Armengaud, Handbuch üb. den Bau u. Betrieb der Motoren. 2 Bde. — Des Ingenieurs Taschenbuch, hrsg. v. Verein „Hütte“. — Walkhoff, Zuckerfabrikation.

[11660.] **Ed. Goetz** in Berlin sucht:
Wiebe, Mahlmühlen. — Richter, Corp. jur. can. Vol. 2. u. cplt. — Bluntschli, Gesch. d. Staatsrechts. — Lobe, Gesch. d. Nesthetik. — Trendelenburg, Naturrecht. — Zoepfl, Rechtsgesch. 1858. — Hartig, Lehrb. f. Förster u. Jäger. — Bernhardt, römische Lit. 4. Aufl. 1. Abth. oder cplt.

[11661.] **Griesbach's** Antiquariat in Gera sucht:
1 Virgil, v. Heyne. — 1 Virgil, v. Wagner. — 1 Wörterbuch z. Walther v. d. Vogelweide. — 1 Bagus Orla, v. Semmler. 1750. (Für letzteres zahle einen guten Preis.) — 1 Preisler, Reiskunst. — 1 Lysias, ed. Franz. 1831.

[11662.] **H. Hagerup** in Kopenhagen sucht billig:
1 Movers, Phönicië. 2. Tbl. 2. u. 3. Bd.

[11663.] **Philipp Karfunkel** in Gleiwitz sucht billig und gut erhalten:
1 Koch, allg. Landrecht. Cplt. Neu. Geb. Auch ältere Auflage.

[11664.] **Kirchhoff & Wigand** in Leipzig suchen:
1 Klüber, Beweise f. d. fortw. Gültigkeit d. westphäl. Religionsfriedens.
1 Kettig, d. freie protest. Kirche.
1 Richter, Kirchenrecht. 6. od. 7. Aufl.
1 Dove, Samml. d. Kirchenordnungen.
1 Jakobson, Kirchenrecht.
1 Palmer, Pädagogik. 3. od. 4. Aufl.

[11665.] **G. Stangel** in Leipzig sucht billig:
1 Katalog der Pariser Ausstellung 1867. Fzg. 1—9. oder vollst. Epzsg.
1 Radowsky, neuer Judenspiegel. Cannstadt 1828.
1 Behse, Geschichte der kleinen deutschen Höfe.

[11666.] **A. Asher & Co.** in Berlin suchen:
Sommer, das Königreich Böhmen. 14 Bde. Prag 1833—46.

[11667.] **Buchholz & Diebel** in Troppau suchen:
1 Jahresbericht über die Fortschritte der pharmaceutischen und technischen Chemie. Gießen, Ricker. Sammtl. Jahrgänge.

[11668.] **Max Briffel** in München sucht:
1 Brehm, Thierleben. Abth. 4. Amphibien.

[11669.] **W. Hagnel** in Emden sucht:
Curtius, Grundzüge d. Etymologie. 2. Aufl.

[11670.] **J. G. Dufk** in Rotterdam sucht:
1 Bremisches niedersächsisches Wörterbuch.
1 Benecke, mittelhochdeutsches Wörterbuch.
1 Freytag, Soll u. Haben.
1 — verlorene Handschrift.

[11671.] **Faesh & Fried** in Wien suchen:
1 Scott's f. Werke, deutsch. Stuttg., Hoffmann.

[11672.] **F. Hanke** in Zürich sucht:
Gogner's Erbauungsbuch. 8 Tble. Berlin, Reimer.
Böhme's, Jak., Werke. Ausg. v. 1730. 8.
Shakespeare's Werke, übersetzt v. Schlegel u. Tieck.
Flacii Illyr. sammtl. Schriften, namentl. die Centuriae Magdeburgenses.
Semper, der Stil. 2 Bde. 1860—63.

[11673.] **F. Boldmar** in Leipzig sucht und erbittet Offerten mit directer Post:
Heinsius, Bücher-Lexikon. Cplt.
Kaysers Bücher-Lexikon. Cplt.

[11674.] **Th. Hennings** in Reize sucht:
1 Tschudi, Reisen in Süd-Amerika.
1 Graevell's Notizen. N. F. 10. 11. 12. Bd.
1 Berl. klin. Wochenschrift 1867, 1868, 1869.
1 Schmidt's Jahrbücher 1867, 1868, 1869.
1 Deutsches Archiv f. klin. Medizin. 1—6. Bd.

Zurückverlangte Neuigkeiten.

[11675.] Zurück erbitte ich mir alle entbehrlichen und ohne Verwendung lagernden Exemplare von:

Nobe, Dr. A., Barbara Ubryl oder die Geheimnisse des Karmeliterklosters in Krakau. Fzg. 1. 2.

Für gefällige Berücksichtigung meiner Bitte werde ich dankbar sein.

Ergebenst

München, den 1. April 1870.

Adolf Wagner,
Verlagsbuchhandlung.

[11676.] Zurück erbitten wir alle entbehrlichen und ohne Aussicht auf Absatz lagernden Exemplare von:

Krefz, Hauschatz für Kranke und Gesunde. — medicin.-diätetische Gesundheitslehre.

Dresden, 9. April 1870.

Schrag'sche Verlags-Anstalt.
H. Klemm.

[11677.] Zurück erbitten wir uns alle entbehrlichen Exemplare von:
Hoffmann's Encyclopädie d. Erd- u. Kunde.
 Dritte Ausgabe. 1. Ufg. à 5 Ngr. =
 3½ Ngr. no.
 da unser Vorrath vergriffen.
Arnoldische Buchhdlg. in Leipzig.

Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

Angebotene Stellen.

[11678.] Zur durchaus selbständigen Leitung meiner Sortimentsfiliale in Kempen suche ich einen erfahrenen Sortimenter, der neben der erforderlichen Zuverlässigkeit in allen buchhändlerischen Arbeiten auch einige Kenntnisse der polnischen Literatur besitzen muß.
 Gehalt vorläufig 300 Thlr., freie Wohnung u. Lantime.
 Gef. Offerten unter Beifügung von Zeugnissen u. Photographie erbitte mit directer Post.
 Breslau, Anf. April 1870.
Ernst Günther's Verlag.

[11679.] Die **Kniep'sche** Buchhandlg. in Hannover sucht auf nächste Ostern bei Gewährung freier Station einen mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteten jungen Mann als Lehrling.

[11680.] Einen Lehrling sucht die **Schulze'sche** Buchh., Buchdruckerei etc. in Oldenburg.

Gesuchte Stellen.

[11681.] Ich suche für einen jungen Mann, der durch langjährige Stellung im Sortiment wie Verlag an ein sicheres wie schnelles Arbeiten gewöhnt ist, eine sehr saubere Handschrift schreibt und die Platzverhältnisse in Berlin genau kennt, dort einen Platz als Gehilfe, am liebsten in einem Verlagsgeschäft. Eine dauernde Stellung ist vor allem erwünscht, und könnte der Antritt in kürzester Zeit erfolgen.
 Auf gefällige Anfragen das Nähere durch mich.
 Leipzig, April 1870.
S. Fernau.

[11682.] Ein junger Buchhändler (26 Jahre alt), der zuerst 5 Jahre im Sortimentbuchhandel thätig war, hierauf im Verlag gearbeitet und vorzüglich im Zeitungsverlag und Buchdruckereiwesen Erfahrungen gesammelt hat, sucht, nachdem er zuletzt 2½ Jahre als Geschäftsführer einer lebhaft betriebenen Buchdruckerei, verbunden mit dem Verlage einer größeren Zeitung, fungirte, eine Stelle im Verlagsbuchhandel oder im Buchdruckereisache. Derselbe darf sich nach seinen Zeugnissen gewandt, thätig, correct im Arbeiten und solid nennen und hat sich stets die allseitige Wahrnehmung der Interessen seiner Chefs auf das wärmste angelegen sein lassen.
 Gef. Anerbietungen nebst gleichzeitiger Mittheilung der Bedingungen werden unter Chiffre St. B. 5. durch die Exped. d. Bl. erbeten.

[11683.] Ein Gehilfe, 26 Jahre alt, militärfrei, seit 10 Jahren dem Buchhandel angehörend, sucht, von den besten Zeugnissen unterstützt, pro Mitte Juni oder später ein Engagement.
 Erwünscht ist eine dauernde, möglichst selbständige Stellung. Gef. Offerten unter der Chiffre T. K. wird Herr D. Haessel in Leipzig die Güte haben zu befördern.

[11684.] Ein gewandter junger Mann, der seit neun Jahren im Buchhandel thätig und mit Sortiment, Verlag und Colportagegeschäft gleich vertraut geworden ist, mit guter Handschrift, literarischen und Sprachkenntnissen, sucht eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung, am liebsten in einem Verlagsgeschäfte Berlins.
 Der Antritt kann am 1. Juni oder Juli e. erfolgen. Die besten Zeugnisse, auch die Empfehlungen seines gegenwärtigen Chefs, stehen dem Stellerfindenden zur Seite. Gef. Offerten werden unter L. L. durch die Expedition d. Bl. oder unter gleicher Chiffre poste restante Berlin, Hauptpost erbeten.

[11685.] Ein von seinem jetzigen Prinzipal empfohlener militärfreier Gehilfe von 27 Jahren, seit 10 Jahren im Buchhandel und in allen Branchen desselben bewandert, sucht zum 1. Juli oder früher dauernde Stellung, am liebsten in einem Verlagsgeschäfte. Derselbe besitzt Kenntnisse der englischen, franz. und italien. Sprache, ist mit der doppelten Buchhaltung vertraut und im Correcturlesen geübt.
 Gef. Adressen sub. B. # 30. nimmt Herr G. Langenscheidt in Berlin entgegen.

[11686.] Zum möglichst baldigen Antritt sucht ein seit fast 6 Jahren in sehr lebhaften Sortimentgeschäften thätiger junger Mann Stellung. Derselbe ist im Besitz guter Zeugnisse, einer coulanten Handschrift, und könnte auch mit Sprachkenntnissen dienen.
 Gef. Offerten unter S. # 4. befördert güte. Exped. d. Bl.

[11687.] Für einen befähigten, militärfreien jungen Mann, welcher seine vierjährige Lehrzeit in meinem Geschäft vor kurzem beendet hat, suche ich eine Stelle in einer lebhaften Sortimentshandlung und kann derselbe sofort antreten.
 Halle, d. 6. April 1870.
Richard Mühlmann.

Belegte Stellen.

[11688.] Den Herren Bewerbern um die in unserem Züricher Geschäft frei gewesene Stelle sagen wir hiermit unsern besten Dank für ihre Offerten.
 Zürich, d. 7. April 1870.
Gebrüder Hug.

Bermischte Anzeigen.

Reiseliteratur betreffend!

[11689.] Den Herren Verlegern von Reisehandbüchern, Reiseliteratur, Karten und Plänen, sowie von Ansichten u. empfehle zu wirksamer Insertion die in meinem Verlage erscheinende

Illustrirte Deutsche Reise-Zeitung.

Insertionspreis pro 5spaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum 3 Sgr., Reclamen 5 Sgr.

Recensions-Exemplare

erbitte mir stets sofort nach Erscheinen möglichst direct und sende Beläge sofort. Alle mir bis zum 20. April zugegangenen Inserate und Recensionsreemplare finden noch in Nr. 1 Aufnahme.
 Berlin, den 6. April 1870.
Franz Zahnde.

[11690.] Zahlreichen Anfragen zu begegnen, theilen wir nachstehend die Bedingungen mit, die von jeher als

Norm

für unsern Verkehr mit dem Buchhandel gegolten haben und auf deren Aufrechthaltung wir bestehen müssen. Daß diese den vielfach begehrten Jahres-Credit ausschließen, hat seinen Grund in der knappen Calculation unserer Artikel, die zu den durchweg hohen Rabattfähigen eine starke Einbuße an Zinsen auf unser Guthaben absolut nicht zuläßt.

In Rechnung

pflegen wir nur dann zu liefern, wenn der feste Bedarf von unseren Verlagsartikeln 200 Thlr. netto pro Jahr übersteigt, wenn ferner unsere

Tratten,

die wir am Schluß jedes Kalender-Quartals und in der Höhe unseres Guthabens drei Monate dabo ausschreiben, willige Honorirung finden und der verbleibende Saldo ohne Uebertrag in der nächsten D.-Wesse gezahlt wird.

Auf Wechselzahlungen kann eine Vergütung für

Mefagio

um so weniger stattfinden, da dieselbe uns durch die Incassospesen ohnehin gekürzt werden.

Disponenda

gestatten wir nicht, es sei denn in speciellen Fällen vorher vereinbart worden.

Remittenda

erkennen wir grundsätzlich nur von à cond. gelieferten Artikeln an, wenn sie in der nächstfolgenden Wesse uns zugehen (vorausgesetzt, daß dieselben nicht vorher von uns zurückgerufen wurden und die Berechtigung zu späterer Remission verloren haben). Die Rücknahme von auf Lager verbliebenen Continuations-Lieferungen setzt eine vorhergegangene Verständigung voraus.
 Für unseren

Reisebücher-Verlag

führen wir ein

Separat-Conto

und übertragen den sich ergebenden Saldo behufs Verrechnung auf Haupt-Conto.

Remittenda dieses Verlags können wir nur im Laufe desselben Jahres gestatten.

Bei Abweichungen von obigen Bedingungen müssen wir

Baarbezug

eintreten lassen, für welchen indeß die Rabattsätze gleich sind mit denen in offener Rechnung.

Das Bibliographische Institut in Hildburghausen.

Keine Ueberträge.

[11691.] Wie bekannt, gestatten wir zur Ostermesse keinerlei Ueberträge, erwarten vielmehr den uns zukommenden vollen Saldo, was wir bei Aufstellung von Zahlungslisten gef. zu beachten bitten.
 Berlin, 7. April 1870.

Ernst & Korn.

Beachtenswerth.

[11692.]

Das Werk:

Dante, Komödie boska tsumaczenia Stanislawskiego.

habe ich zum ausschließlichen Debit den Herren Gebethner & Wolff in Warschau übergeben, und zwar für die Lande, welche unter russischem Scepter stehen. Die betreffenden Buchhandlungen wollen sich daher mit ihrem Begehren dessenthalben an die genannte Handlung wenden, denn von hieraus werde ich keine Exemplare expediren.

Posen, im Monat April 1870.

J. R. Zupański.

Beitgemäße Broschüren.

Auflage 25,000.

10 Hefte im Jahr zu 10 Sgr.

[11693.] Inserate werden vom Jahrgang 1870 an im ausgedehnten Maßstabe, die gespaltene Petitzeile zu 5 Sgr., aufgenommen. Die „Beitgemäßen Broschüren“ bilden dadurch für alle allgemein wissenschaftlichen Fächer ein so fruchtbares Ankündigungsmittel, wie wohl kein zweites, die gelesesten Blätter nicht ausgenommen, existirt. Dieselben sind nur für gebildete, also buchkaufende Kreise berechnet und werden mindestens von 100,000 gelesen. Das Renommée der Broschüren und der Umstand, daß jeder Abonnent mindestens 1 Monat Zeit zur Musterung hat, bürgen dafür, daß die Inserate wirklich gelesen werden, was sonst wohl kaum bei 10% der Fall ist, wenn man nicht ein Inserat 10—20 und mehr Mal wiederholen will. Die Inserate sind billig und können Sie bei der Verbreitung durch ganz Deutschland und das Ausland viele andere mehr Geld und Zeit raubende Insertionen ersparen.

Den Betrag stelle ich in Jahresrechnung.
Münster. **Adolph Ruffell.**

Gefälliger Beachtung empfohlen.

[11694.]

Bei der bevorstehenden Abrechnung bitte ich dringend zu beachten, daß ich Disponenda, Saldoreste und Ueberträge durchaus nicht gestatten kann.

Im Interesse eines geordneten Geschäftsverkehrs muß ich streng auf Innehaltung dieser Bestimmungen achten und würde diejenigen Conti aufheben müssen, welche zur Ostermesse nicht glatt geregelt worden.

Berlin, Anfang März 1870.

Fr. Kortkampf.

Den Herren Verlegern

[11695.] empfehlen wir unsere seit langen Jahren hier bestehende

Typographische Anstalt

zur Ausführung von Holzschnitten jeden Genres bestens.

Auf Wunsch übernehmen wir gleichzeitig die Beschaffung der erforderlichen Zeichnungen, sowie die vollständige Herstellung illustrirter Werke nach Manuscripten oder sonstigen Vorlagen.

Lieferung prompt bei civiler Preisberechnung und künstlerischer Ausführung.

R. Brend' amour & Co.,
typographische Anstalt
in Düsseldorf.

Den resp. Musikalienhandlungen

[11696.] mache die ergebene Mittheilung, daß ich durch Uebernahme der Agentur einer der ersten Saiten- und Instrumenten-Fabriken in den Stand gesetzt bin, Ihnen außergewöhnlich vortheilhafte Offerten machen zu können, und mir erlauben werde, Ihnen demnächst meine Preiscourante zu übermitteln.

Achtungsvoll und ergebenst

C. S. Reclam sen. in Leipzig.

Prämienbilder

[11697.] als Beigabe zu Verlagsunternehmungen liefere zu den billigsten Preisen aus meinem reichhaltigen Verlage. Meinen Verlagskatalog und Musterblätter lasse den Herren Interessenten auf Verlangen gern zugehen.

Berlin, März 1870.

B. Zawiß, Kunstverlagsbuchhandlung.

Clichés

[11698.] offerire ich in vorzüglichster Ausführung in Blei- abgüssen 5 Ngr. per Quadrat Zoll, in galvanischen Kupferniederschlägen 7½ Ngr. per Quadrat Zoll.

Bei Bestellungen von über 30 fl netto gewähre ich 20 % Rabatt.

Mein Clichés-Katalog, in welchem die Illustrationen selbst, nicht bloß Bezeichnung derselben, enthalten sind, umfaßt einen Band von 39 Bogen in Folio mit circa 1500 Nummern. Ich liefere denselben à cond. für 1 fl 10 Ngr., gegen baar für 1 fl , bemerke jedoch, daß ich diesen Betrag da, wo innerhalb eines Jahres eine Bestellung von mindestens 10 fl erfolgt, in Abzug bringe.

Leipzig.

Georg Wigand.

Briefwaagen

[11699.] mit neuer Gewichtseintheilung pr. Stück 6 Sgr., pr. Dbd. 2 fl , hält bestens empfohlen

Aug. Stadermann jun. in Ohrdruff.

[11700.] Nur auf Verlangen versende ich:

Antiquarisches Verzeichniß Nr. 1.
verschiedene Wissenschaften und Volksschriften umfassend.

Leipzig.

C. Lucius.

Zu Inseraten

[11701.] empfehle ich die in meinem Verlage täglich erscheinende

politische Zeitung
Rölnische Volkszeitung.
(Rölnische Blätter.)

(6800.) Zwei Blätter täglich mit (6800.)

Feuilleton und Belletristischer Beilage.

Diese jezt in den ersten Jahrgang tretende Zeitung hat die Auflage von

6800 Exemplaren

(davon über 6000 in Preußen)

erreicht, welche im ganzen westlichen Deutschland nur noch von der „Röln. Zeitung“ und dem „Frankfurter Journal“ übertroffen wird.

Der für die ungewöhnlich große Auflage sehr billige Insertionspreis beträgt nur 1½ Sgr. pro Zeile — nicht mehr als bei allen Blättern, die kaum ein Drittel dieser Abonnentenzahl haben. Reclamen berechne ich die Zeile von doppelter Breite mit 4 Sgr.

Röln.

J. P. Bachem.

[11702.] **Inserate chemischer und technischer Werke** erzielen in dem

Literarischen Anzeiger

zu dem halbjährlich in meinem Verlage erscheinenden

Chemisch-technischen Repertorium.

Uebersichtlich geordnete Mittheilungen der neuesten Erfindungen, Fortschritte und Verbesserungen auf dem Gebiete der technischen und industriellen Chemie. Herausgegeben von Dr. Emil Jacobsen.

die besten Erfolge und ist denselben eine dauernde Wirkung gesichert, da das „Repertorium“ in grosser Auflage verbreitet ist und lange Zeit in den Händen der Gewerbetreibenden, Fabrikanten, technischen Chemiker und Apotheker verbleibt.

Gefällige Aufträge für das demnächst erscheinende 1869. H. Sem. erbitte umgehend. Insertionsgebühren: 2½ Sgr. für die breite (nicht getheilte) Zeile oder deren Raum.

Berlin.

R. Gaertner.

[11703.] Zu Recensionen und Ankündigungen Ihres

Chemischen und Pharmaceutischen Verlags

empfehle ich die in meinem Commissions-Verlage alle 14 Tage erscheinende dänische pharmaceutische Zeitung:

Ny pharmaceutisk Tidende,
die fast von allen Apothekern und Chemikern in Dänemark, Norwegen und Schweden abonniert wird.

Beilagen mit meiner Firma werden in einer Auflage von 400 Exempl. gratis beigelegt.

Kopenhagen.

H. Hagerup.

Commissionär in Leipzig:

Herr Rudolph Hartmann.

Neue Fachzeitung!

Erfolgreiche Gelegenheit zum Inseriren!

[11704.]

Kurz nach Mitte April erscheint in meinem Verlage:

Deutsche Zeitung

für

Anstreicherei und verwandte Geschäfts-branchen.

Herausgegeben von einer Gesellschaft Fachmänner, redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbdlg.; mon. 2 Nummern, Preis viertelj. 15 Sgr. ord. mit 33½ % Rab. und 11/10.

Die erste Nr. lasse ich in einer Auflage von mindestens 15,000 Explan. drucken und werde ich für deren zweckmäßige Verbreitung Sorge tragen.

Da das Blatt nicht allein Fachmännern, sondern auch manchem Hausbesitzer in die Hände kommen wird, so müssen Inserate von entsprechender Wirksamkeit sein und ersuche ich höflichst um gef. Benutzung derselben.

Ankündigungen, die bis zum 15. April noch in meinen Händen sind, finden in der ersten Nummer Aufnahme und werden die 4 gesp. Petitzeile mit 5 Sgr. netto baar berechnet.

Näheres pr. Circular.

Hochachtungsvoll

Hückeswagen, Ende März 1870.

F. W. Kruse.

Die „Allgemeinen Anzeigen“, [11705.] die mit Bewilligung des Herrn E. Keil der „Gartenlaube“

beigelegt werden, haben sich durch die sehr lebhafteste Beteiligung und unausgesetzte Frequenz derselben seitens des inserirenden Publicums, besonders aber der geehrten Verlagshandlungen, als das erste Insertions-Organ, hauptsächlich für literarische Anzeigen und Kunstfachen,

bewährt und wird sich dieser Ruf bei der immer steigenden Auflage der Gartenlaube von selbst erhalten.

Wir bitten deshalb um gef. Benutzung unseres Organs und berechnen wir die 4gespaltene Nonpareillezeile mit 16 N netto baar.

Leipzig. Die Expedition. Adolph Ruchpfer.

[11706.] Zu Inseraten empfehlen wir folgende in unserem Verlage erscheinende Zeitschriften: Globus. Herausgegeben von Dr. K. Andree. Insertionspreis für die gespaltene Petitzelle 3 N.

Der Culturingenieur. Herausgegeben von Dr. W. Dunkelberg.

Archiv für Anthropologie. Herausgegeben von Professor Dr. Ecker.

Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege. Redigirt von Professor Dr. Reclam.

Insertionspreis für die durchlaufende Petitzelle bei jeder der drei vorstehend aufgeführten Zeitschriften: 3 N.

Change-Inserate und Beilagen werden angenommen. Braunschweig.

Friedrich Vieweg & Sohn.

[11707.] Zu Inseraten empfehle ich die in meinem Verlage erscheinende polit. Wochenschrift „Silesia“,

daß in Oesterr. Schlesien verbreitetste Blatt. Insertionsgebühr für die 5spalt. Zeile 1 N; mehrmalige Aufnahmen wesentlich billiger. Teschen. Karl Prochaska.

Zur bevorstehenden Communionzeit

[11708.] empfehle ich die Gebetbücher meines Verlages in gewöhnlichen bis zu den feinsten Einbänden zu billigen Preisen. Preiscontant steht zu Diensten. Gln 1870. J. P. Bachem.

[11709.] Demnächst erscheinen folgende Kataloge unseres antiquarischen Lagers und werden nur auf Verlangen versandt: Nr. 116. Evangelische Theologie und Philosophie.

Nr. 117. Judaica und Orientalia. Breslau. Schletter'sche Buchhdlg. v. Skuttsch.

[11710.] Wiederholt ersuche ich um keine un- verlangte Zusendung von Novitäten, da ich meinen Bedarf selbst wähle. Alzey, im April 1870. Ph. G. Medicus, Buchhändler.

[11711.] Unterzeichneter ersucht die Herren Verleger von Werken über

Schulbauten und Schuleinrichtungen

1 Exempl. gef. à cond. einsenden zu wollen. Das Meiste wird fest behalten. Event. erbitte Titel- und Preisangabe. Pest. Ludwig Aigner.

[11712.] Laut Schulz' Adressbuch nehme ich un- verlangte Sendungen nur von denjenigen Hand- lungen an, welche ich speciell darum ersucht habe. Andere, nicht verlangte Zusendungen gehen von jetzt an mit Fracht- und Spesen-Nachnahme zu- rück. Duisburg, den 24. März 1870. Joh. Ewich.

Zu verkaufen

wegen Todesfall eine im besten Betriebe stehende Buchdruckerei in Deutsch-Oesterreich; zur Uebernah- me wäre eine Summe von 10—12,000 Fl. oc. B. erforderlich. Anfragen vermittelt Herr B. Engel- mann in Leipzig.

Restvorräthe und große Partien

[11714.] suche ich fortwährend gegen baare Zahlung zu kaufen. Auch sind mir Offerten solcher Artikel willkommen, welche nur für überseeische Märkte bestimmt, die Verkehrswege des deutschen Buch- handels nicht berühren dürfen. M. Rudolphi in Hamburg.

[11715.] W. Aarland, xylogr.-artist. Anstalt. Leipzig, Thalstr. 13.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

[11716.] Heute früh verschied mein treuer Freund und Associé Herr Adolf Schott im 36. Lebensjahre an Lungenschwindsucht.

Seinen Freunden im Buchhandel widme diese Trauerbotschaft mit der Bitte um stille Theilnahme.

Prag, 10. April 1870.

Johannes Köhler.

Leipziger Börsen - Course am 11. April 1870.

(B = Brief, bz. = Bezahlt, G = Gesucht.)

Table with columns for location (Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Frankfurt, Hamburg, London, Paris, Wien), currency, and price. Includes sub-sections for 'Wechsel' and 'Sorten'.

Table listing various types of gold and silver coins (Kronen, Augustdor, etc.) and their prices.

*) Der K. S. Verordnung vom 18. Mai 1857, die fer- nere Zulassung ausländ. Banknoten in Appoints v. 10 N und darüber betreffend, haben durch Errichtung von Einlösungsstellen genügt (Börsenbl. 1857, S. 1505): 1) die Geraer Bank, 2) die Gothaer Privatbank, 3) die Weimarsche Bank.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung vom Vorstand des Börsenvereins. — Königl. Sächsisches Gesetz, die Presse betreffend, nebst Aus- führungs-Verordnung. — Verschiedene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. — Anzeigebblatt Nr. 11592—11716. — Leipziger Börsen-Course am 11. April 1870.

Table listing various publishers and their corresponding page numbers in the directory.